



# iur.reform

Es ist Zeit für eine neue juristische Ausbildung

Arbeitsstand:  
Januar 2022

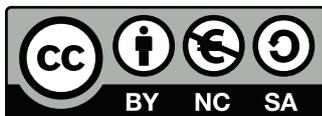
# Impressum

## CC BY-NC-SA 4.0

Dieses Werk „iur.reform – Es wird Zeit für eine neue juristische Ausbildung“ ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz *Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International*.

Lizenzvertrag: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>

Kurzfassung: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



## Hauptautor:innen

Til Bußmann-Welsch

Martin Suchrow

Sophie Dahmen

Tobias Pollmann

Philipp Hilpert

Johann Remée

Arne P. Wegner

## Redaktion

Til Bußmann-Welsch

## Satz/Gestaltung

Henry Wilke

## Redaktionsschluss

13.01.2022 (1. Auflage)



Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.  
Essener Straße 14  
10555 Berlin

Erster Vorsitzender: Til Bußmann-Welsch  
Zweiter Vorsitzender: Martin Suchrow  
Dritte Vorsitzende: Sophie Dahmen

Sitz: Berlin (Vereinsregisternummer 38832)

Website [iurreform.de](https://iurreform.de)

Instagram [@iur.reform](https://www.instagram.com/iur.reform)

Twitter [@iur\\_reform](https://twitter.com/iur_reform)

LinkedIn [iur.reform](https://www.linkedin.com/company/iur.reform)

E-Mail [info@iurreform.de](mailto:info@iurreform.de)

# Grußwort

Das erste juristische Staatsexamen ist dringend reformbedürftig. Kandidatinnen und Kandidaten bekommen einen hochkomplexen Fall vorgelegt, mit einer Vielzahl von Problemen teilweise aus recht entlegenen Nebengebieten. Montag Strafrecht, Dienstag Zivilrecht, das über eine Woche lang. Innerhalb von fünf Stunden müssen sie ihn ohne jedes Hilfsmittel, nur mit dem Gesetz und einem Stift in der Hand lösen. Erwartet wird dabei, dass sie in etwa dieselben Argumente vortragen wie fünf BGH-Richter nach langen Beratungen. Diese Prüfungssituation ist von den Realitäten des juristischen Arbeitens nicht nur denkbar weit entfernt, sie fordert zu viel und honoriert das Falsche. Ein guter Jurist und eine gute Juristin müssen nicht jede Antwort im Kopf haben, sie müssen die richtige Frage stellen und wissen, wie sie eine Lösung finden. Wichtig sind ein souveräner Umgang mit Quellen, die Fähigkeit zu Transfer und Subsumtion, problemorientiertes Denken und überzeugende Argumentation sowie ein grundlegendes Verständnis des Rechts und seiner Grundlagen. Das Erste Staatsexamen belohnt hingegen das Auswendiglernen einer Vielzahl von Definitionen und Streitständen. Dabei geht es vor allem darum, Meinungen anderer knapp zu referieren (meist reichen die entsprechenden Schlagworte oder eine Aufzählung der „Theorien“). Eigene Argumente und kreative Ansätze bringen kaum „Punkte“, darauf sind die Klausuren nicht angelegt. Letztlich haben die KandidatInnen dafür auch keine Zeit: Die Sachverhalte sind meist derart mit Problemen überfrachtet, dass wenig Zeit bleibt, die eigene Lösung wirklich zu durchdenken.

Es sind allerdings nicht nur die Klausuren zu umfangreich, sondern auch der vorgesehene Prüfungsstoff. Ob jemand juristisch denken und argumentieren kann, lässt sich problemlos mit Klausuren aus den Kernbereichen der jeweiligen Fächer beurteilen. Sämtliche Nebenfächer sollten aus dem Examensstoff gestrichen werden. Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht oder Familien- und Erbrecht sind zweifelsohne in hohem Maße praxisrelevant und zumindest in ihren Grundzügen für jeden Juristen und jede Juristin von Bedeutung. Das bedeutet aber nicht, dass sie im Staatsexamen geprüft werden müssen. Sie können an der Universität gelehrt, durch eine verpflichtende Abschlussklausur abgeprüft und im Schwerpunktbereich vertieft werden.

Die derzeitige Überforderung der Examenskandidat:innen durch die Menge des Stoffs schlägt sich auf das gesamte Studium durch. Befragungen zeigen, dass fast alle Jura-studierende das Examen als große psychische und teilweise auch körperliche Belastung erleben. Eineinhalb bis zwei Jahre werden damit verbracht, viel Geld und Zeit bei privaten Repetitorien zu lassen, um möglichst alles für die gewünschte Note getan zu haben. Oft setzt die Angst vor dem Examen schon früher ein. Bereits im zweiten oder dritten Semester wird uns DozentInnen die Frage gestellt, ob der behandelte Stoff auch examensrelevant sei. Das Examen hängt wie ein Damoklesschwert über den Köpfen vieler Studierenden – und verhindert, dass sie sich ganz auf das Studium einlassen, Freude an ihrem Fach entwickeln und Interesse vielleicht auch an ungewöhnlicheren Bereichen des Rechts entdecken. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bessere – und glücklichere – Juristinnen und Juristen hervorbringen, wenn wir sie dazu motivieren, ein Semester im Ausland zu studieren, ein zusätzliches Seminar zu belegen oder an einem Moot Court teilzunehmen.

Es gibt viele Möglichkeiten, das erste Staatsexamen neu zu gestalten. Der Prüfungsstoff sollte massiv gekürzt werden, Klausuren weniger umfangreich sein und mehr in die Tiefe als in die Breite gehen. Kommentare sollten zugelassen und ein „Abschichten“ bundesweit möglich sein. Doch obwohl die Probleme des ersten Staatsexamens bekannt sind und Optionen auf dem Tisch liegen, passiert nichts. Die jüngste Reform sollte zwar Kürzungen

des Prüfungsstoffs erreichen. Die Streichung des Landpachtvertrags, der Einbringung von Sachen bei Gastwirten oder der Verwarnung mit Strafvorbehalt sind aber kaum Ausdruck einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Weite der Prüfungsinhalte.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb eine wirkliche Reform bislang nicht erfolgt ist. Bestehende Strukturen und Gewohnheiten aufzubrechen, ist nie einfach. Erst recht nicht in einem föderalen System. Um das Staatsexamen grundlegend zu ändern, müssen sich viele Menschen dafür einsetzen. Und hier liegt das Problem. Die Studierenden, die unter den aktuellen Bedingungen leiden, erleben die Defizite unseres Prüfungssystem erst, wenn ein Engagement für sie selbst zu spät käme. Sie befinden sich dann meist mitten im „Examensstress“ und finden nicht mehr die Zeit, sich für eine Reform stark zu machen. Die Reformdiskussion der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ist daher von den Vorstößen Einzelner geprägt, die nicht die Wirkmacht und nicht die Konstanz haben, um die Skepsis von Politik und Justizprüfungsämtern zu überwinden.

Das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung kann an dieser Situation etwas ändern. Die Gründerinnen und Gründer des Bündnisses haben es sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden Vorschläge auszuwerten, zu kanalisieren und die verschiedenen Beteiligten zusammenzubringen. Damit kann erstmals eine gemeinsame öffentliche Diskussion über das erste Staatsexamen stattfinden, deren Ergebnisse von einer großen Gruppe getragen und kommuniziert werden. Die Reform des Staatsexamens ist nicht mehr nur das Ziel Einzelner, sondern das Anliegen eines Vereins, der als permanenter Akteur an der Debatte teilnimmt und ein ernsthaftes Gegengewicht zu den aktuellen Beharrungstendenzen darstellen kann.

Ich freue mich sehr darüber, dass junge Juristinnen und Juristen diesen Schritt gegangen sind und wünsche dem Bündnis – im Interesse aller Jurastudierenden – großen Erfolg.



Prof. Dr. Elisa Hoven

Universität Leipzig

Professorin für Deutsches und Ausländisches Strafrecht,  
Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. FAQ</b>	<b>1</b>
<b>II. Was ist iur.reform?</b>	<b>3</b>
1. Unser Ziel	3
2. Unsere Beweggründe	3
3. Unser Vorgehen	5
a) Literatursammlung/ -auswertung, Zusammenstellung des Fragebogens	5
b) Stakeholderprozess und Pretests	6
c) Abstimmung und Auswertung	6
<b>III. Wer sind wir?</b>	<b>7</b>
<b>IV. Die 44 Reformoptionen</b>	<b>10</b>
1. Umstellung auf das Bologna-System	10
2. Integrierter Bachelor	11
3. Einstufige Juristenausbildung (Loccum)	11
4. Regelmäßiges Monitoring des Jurastudiums im Hinblick auf einen etwaigen Reformbedarf	12
5. Laufbahnorientierung während der Ausbildung	12
6. Hilfsmittel im Examen – Computer zum Schreiben	13
7. Hilfsmittel im Examen – Online-Zugriff auf Datenbanken	13
8. Hilfsmittel im Examen – Handkommentare	14
9. Prüfungsstoff	14
10. Grundlagenfächer stärken	15
11. Prozessrecht im Examen	15
12. Mehr Klausuren	16
13. Weniger umfangreiche Klausuren	16
14. Bundesweites Abschichten	17

15. Stärkere Einbindung der Professor:innen in die juristische Ausbildung	17
16. Rechtsgebietsübergreifende Ausbildung stärken durch Änderung des DRiG	18
17. Examenshausarbeit	18
18. Freischuss abschaffen	19
19. Abschaffen des Schwerpunkts	19
20. Juristische Masterabschlüsse mit Schwerpunktthemen wählen	20
21. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Sozialwissenschaften	20
22. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Legal Tech	21
23. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Mediation	21
24. Stärkung der Argumentation abseits der Lösungsskizze	22
25. Stärker Softskills trainieren	22
26. Betreuungsschlüssel	23
27. Digitalisierung von Lehrveranstaltungen	23
28. Anpassung der Regelstudienzeit an die Durchschnittsstudiendauer	24
29. Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung	24
30. Rechtsdidaktik	25
31. Kongruenz zwischen staatlicher Prüfung und Studiumsinhalten	25
32. Wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums	26
33. Ausgestaltung der Zwischenprüfung	26
34. Änderung des Notenstufensystem (Gauß-Verteilung nicht bei 4 Punkten)	27
35. Einbeziehung aller Prüfungsleistungen während des Studiums in die Endnote	27
36. Ausbau des universitären Repetitoriums	28
37. Unabhängige Bewertung der Klausuren im Examen	28
38. Diverse Zusammenstellung der Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung	29
39. Auslandsaufenthalte	29
40. Rechtsvergleichung	30
41. Europarecht ins Staatsexamen	30
42. Mehr Diversity-Kompetenz	31
43. Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten	31
44. Welche Reformoption fehlt noch?	31

## **V. Quellennachweise** 32

## **VI. Danksagung** 42

# I. FAQ

## 1. Was ist euer Ziel?

Unser Ziel ist es, den zersplitterten Reformdiskurs zu bündeln, um eine Grundlage zu schaffen auf der eine Vision für eine neue juristische Ausbildung entstehen kann.

## 2. Wer seid ihr?

Wir sind eine Gruppe von Jurist:innen aus verschiedenen Teilen des Bundesgebietes. Eines unserer Mitglieder studiert, einzelne befinden sich im Referendariat, promovieren und/oder arbeiten in juristischen Bereichen. Aus verschiedenen, vor allem kapazitären Gründen, hat sich die Zusammensetzung unserer Mitglieder über Zeit auch verändert.

## 3. Wieso eine Abstimmung?

Mit der Abstimmung wollen wir ermitteln wer von den von der juristischen Ausbildung betroffenen Akteur:innen welche Sichtweise im Hinblick auf die verschiedenen Reformvorschläge vertritt. Kurz: Wer will was? Wenn wir das wissen, haben wir eine Vorstellung davon, auf welchem Stand der Reformdiskurs gegenwärtig ist. Auf dieser Basis können wir eine gemeinsame Vision einer neuen juristischen Ausbildung mit allen Akteur:innen entwickeln.

## 4. Wer kann an der Abstimmung teilnehmen?

Grundsätzlich kann jede Person an der Abstimmung teilnehmen, die einen Bezug zur juristischen Ausbildung aufweist. Es ist egal ob man das Studium abgebrochen hat, gegenwärtig promoviert, gerade auf das Examen vorbereitet oder als Verfassungsrichter:in arbeitet.

## 5. Wie lange dauert die Abstimmung?

Die Abstimmung hat am 17.01.2022 begonnen und wird 6 Monate, also bis zum 17.07.2022 andauern.

## 6. Was passiert mit den Ergebnissen der Abstimmung?

Die Ergebnisse der Abstimmung werden wir auswerten und in einer umfassenden Studie in einer zweiten Auflage unseres Whitepapers veröffentlichen und in den öffentlichen Diskurs tragen.

## 7. Gibt es nicht schon andere Abstimmungen?

In der Tat führen etwa einzelnen Universitäten, der BRF, elsa oder auch der DAV (bspw. im Hinblick auf die digital study in Kooperation mit LexSuperior) immer wieder einzelne Umfragen durch. Jedoch basieren diese nicht auf einer umfassenden Auswertung der be-

stehenden Reformoptionen. Damit betrachten sie meist nur einzelne Aspekte des Reformdiskurses. Auch richten sie sich nicht an alle Jurist:innen. Wir wollen damit sowohl hinsichtlich des Befragungsinhaltes als auch hinsichtlich der Teilnehmenden einen Schritt weiter gehen, um eine umfassende Diskursbündelung zu erzeugen.

## 8. Gibt es mehr als 44 Reformoptionen?

Die 44 Reformoptionen, die wir auf dieser Plattform haben, haben wir aus einer Literaturauswertung (Beiträge ab dem Jahr 2000) generiert. Dabei haben wir ursprünglich jedoch mehr als 60 Reformoptionen ermittelt. Teilweise wurden diese Reformoptionen jedoch nur von einzelnen Autor:innen vertreten und als nicht relevant für den Gesamtdiskurs bewertet. Deshalb haben wir die über 60 Reformoptionen auf 44 reduziert. Die restlichen Reformoptionen, die wir nicht in die Abstimmung miteinbezogen haben, kannst du jedoch **hier** einsehen. In der Darstellung der Argumente haben wir uns aus Gründen der Übersichtlichkeit auch für die Listung von jeweils nur drei Pro- und Contra-Argumenten entschieden. Die vollständige Liste der Argumente findet sich ebenfalls in der entsprechenden zuvor genannten Excel-Tabelle.

Wir glauben, damit ein umfassendes Bild der vorhandenen Reformoptionen erzeugen zu können. Gleichwohl erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Kreativität mit Blick auf etwaige Reformvorstellungen kann damit noch viel weiter gehen. Aus diesem Grunde gibt es auch die Möglichkeit eigene Reformvorschläge einzureichen.

## 9. Warum gibt es einige Argumente ohne Quellennachweis?

Bei einzelnen Reformoptionen war nach der Literatursauswertung die Verteilung der Argumente auf der Pro- und Contraseite so ungleich, dass nicht immer drei Pro- und drei Contra-Argumente gelistet werden konnten. Aus Gründen der einheitlichen Darstellung, haben wir uns demnach dazu entschlossen diese Lücken mit eigenen Argumenten zu schließen. Die vollständige, originäre Liste aller Argumente kannst du jedoch **hier** zur jeweiligen Reformoption abrufen.

## 10. Was sind eure Vorstellungen von einer „guten“ juristischen Ausbildung?

Unser Ansatz ist grundsätzlich ergebnisoffen. D.h. wir haben erst einmal ermittelt, was überhaupt diskutiert wird. Über dieses Ergebnis lassen wir nun alle Jurist:innen abstimmen, um zu ermitteln wer was will. Erst auf Basis dieses Fundamentes, eines gemeinsamen Diskurses, können wir eine Vorstellung einer neuen juristischen Ausbildung entwickeln.

Gleichwohl haben die Mitglieder unserer Gruppe natürlich ihre eigenen Vorstellungen, wie die juristische Ausbildung verändert werden sollte. Diese Sichtweisen findet ihr auf **S. 7–9** des vorliegenden Whitepapers.

# II. Was ist iur.reform?

iur.reform ist eine Kampagne des Vereins Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.. Wir sind ein Verein zur Reform der juristischen Ausbildung, bestehend aus jungen Jurist:innen. Mit unserer Kampagne iur.reform bündeln wir den seit langem zersplitterten Reformdiskurs. Dafür haben wir die Reformvorschläge der letzten 20 Jahre ausgewertet und stellen in der größten Abstimmung unter Jurist:innen 44 Thesen vor.

## 1. Unser Ziel

Mit iur.reform wollen wir den Diskurs um eine Reform der juristischen Ausbildung bündeln, um eine gemeinsame Vision von einer neuen juristischen Ausbildung zu entwickeln.

Hierfür haben wir der Reformdiskurs der letzten 20 Jahre ausgewertet und nach bestehenden Reformoptionen mit den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten gegliedert. Auf diese Weise haben wir zunächst ermittelt, was überhaupt diskutiert und was für und gegen die jeweiligen Positionen angeführt wird.

Über die so ermittelten 44 Reformoptionen lassen wir nun in einem Zeitraum von sechs Monaten (zwischen dem 17.01.2022 und dem 17.07.2022) alle relevanten Akteur:innen abstimmen. Dabei kann jede:r an der Abstimmung teilnehmen der:die einen Bezug zur juristischen Ausbildung hat. Egal, ob das Studium beendet, abgebrochen oder gegenwärtig noch fortgeführt wird. Alle Stimmen von Studierenden bis Verfassungsrichter:innen sind relevant. Besonders relevant ist hierbei, dass auch eigene Reformideen über die Plattform eingereicht werden können. Denn wir erheben nicht den Anspruch, dass unsere Literaturauswertung der Kreation neuer Ideen einen Riegel vorschiebt. Viel mehr erfordert ein echter Reformdiskurs auch, dass sich die Akteur:innen mit eigenen Beiträgen am Diskurs beteiligen.

Die Ergebnisse der Abstimmung werden wir nach dem Ende der Abstimmung auswerten und in einer Studie zusammenfassen. Daraus ergibt sich ein Bild dazu, wer wie zu welcher Reformoption steht. Aus den Ergebnissen können dann einerseits schon konkrete Reformvorschläge abgeleitet werden. Andererseits besteht dann aber auch die diskursive Basis um noch einmal mit allen Akteur:innen – etwa auf einer grundlegenden Konferenz ähnlich der Akademie Loccum – eine gemeinsame Vision einer juristischen Ausbildung zu entwickeln. Unser Ansatz ist damit bewusst ergebnisoffen, um eine Integration aller Akteur:innen zu ermöglichen. Vorgefertigte Bilder helfen im gegenwärtig zersplitterten Reformdiskurs nicht weiter. Eine Vision einer neuen juristischen Ausbildung muss viel mehr von allen Akteur:innen entwickelt und getragen werden.

## 2. Unsere Beweggründe

Der Ursprung unserer Initiative reicht zurück bis in den Herbst 2019. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich einige unserer (ehemaligen) Mitglieder in den letzten Zügen der ersten juristischen Staatsprüfung oder hatten diese bereits erfolgreich abgelegt. Damals wurde wieder vermehrt – und nicht zuletzt auch durch Beiträge von Elisa Hoven – über eine Reform der juristischen Ausbildung diskutiert. In Reaktion auf die Lektüre der in diesem Kontext veröffentlichten Beiträge, kumulierte sich in einzelnen unserer Gründungsmitglieder das Gefühl des Handlungsbedarfs mit Blick auf die Reform der juristischen Aus-

bildung. Auch durch die Vernetzungsarbeit von Elisa Hoven hinsichtlich einzelner unserer Gründungsmitglieder kam schließlich der Gedanke zur Formung einer Initiative auf. Gedankliche Grundlage hierfür war die altbekannte Einsicht, dass ein Diskurs über die Reform der juristischen Ausbildung bereits Jahrhunderte überdauerte, Veränderungen in der grundsätzlichen Konzeption und Ausrichtung des Studiums jedoch rar gesät waren. Basis hierfür war auch eine Dissertation von Nicolaus Lührig, der den Reformdiskurs zur juristischen Ausbildung als wiederkehrendes Phänomen historisch verortete, an dessen Ende nach großem Getöse jedoch meist keine Veränderung stand. Worin war dieser Umstand begründet? Nach unserer Analyse liegt dies vor allem an getrennt verlaufenden Diskursen der relevanten Akteur:innengruppen. Praktiker:innen und Lehrende führten den Diskurs vor allem in Literaturbeiträgen, während Studierende – außerhalb des Engagements des Bundesverbandes der rechtswissenschaftlichen Fachschaften (BRF) und der European Law Students Association (ELSA) – und Referendar:innen kaum Gehör finden. Die Beschlüsse der Justizminister:innenkonferenz (JuMiKo) beziehen sich dann meist auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, wie sich dies jüngst in der Diskussion um die getrennte Ausweisung der Schwerpunktnote zeigte. Nicht zu Unrecht forderte deshalb schon der damalige Hamburger Rechtsstudent Sina Aaron Moslehi<sup>1</sup> einen Schulterchluss zwischen Lehrenden und Studierenden, um eine Reform der juristischen Ausbildung bewirken zu können. Nur musste dieser Schulterchluss nach unserem Dafürhalten noch weiter gehen. Es brauchte einen Zusammenschluss aller Akteur:innen für eine gemeinsame Vision einer neuen juristischen Ausbildung.

Doch wie könnte ein solcher Zusammenschluss gelingen? Blickt man in die Historie der Reformdiskurse um die juristische Ausbildung, zeigt sich ein markantes Beispiel ihrer grundlegenden Umwälzung. Im Jahr 1968 trafen sich über ein Jahr hinweg verschiedene Akteur:innengruppen der juristischen Ausbildung, um über eine grundlegende Reform eben jener Ausbildung zu streiten (Akademie Loccum). Am Ende stand die einstufige juristische Ausbildung, die aus heutiger Sicht wohl am ehesten einem dualen Studium ähnelte. Die Dabei wohl wesentlichste Änderung: Die bis dahin zweistufige Ausbildung, bestehend aus universitärem Studium und Referendariat, wurde an einzelnen Universitäten zur Erprobung auf eine Stufe reduziert. Die Praxisphase des Referendariats wurde damit in die universitäre Ausbildung integriert. Letztlich kann man von der einstufigen juristischen Ausbildung, ihrem probeweisen Verlauf und dem Diskurs um ihre Beibehaltung, der letztlich in der Abschaffung mündete, halten was man will. Entscheidend ist viel mehr, dass es gelungen war in einem gemeinsamen Diskurs aller Akteur:innengruppen ein gemeinsames Bild einer möglichen neuen juristischen Ausbildung zu zeichnen und umzusetzen. Die Akteur:innen müssen gemeinsam und auf der gleichen Grundlage streiten.

Genau diesen Effekt wollen wir nun ebenfalls erzielen, indem wir zunächst die diskursive Grundlage schaffen, auf der alle Akteur:innen aufbauen können. Dafür wurden nun die Reformbeiträge zum Diskurs über die Reform der juristischen Ausbildung aus den letzten 20 Jahren ausgewertet und nach den vertretenen Reformoptionen mit den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten gegliedert. Stimmen nun alle Akteur:innen über die ermittelten Reformoptionen ab, wissen wir wer wie zu welcher Reformoption steht. Damit entsteht die diskursive Grundlage aller Akteur:innen als Basis für einen gemeinsamen Diskurs über die Zukunft der juristischen Ausbildung.

---

<sup>1</sup> Sina wurde kurze Zeit später auch Mitglied unserer Initiative, ist vor allem aus kapazitären Gründen, nun aber dem Kreis der Ehemaligen beigetreten.

### 3. Unser Vorgehen

#### a) Literatursammlung/ -auswertung, Zusammenstellung des Fragebogens

Wir haben 278 Literaturbeiträge aus Fachzeitschriften, Monographien oder auch Blogbeiträgen, die zwischen den Jahren 1989 und 2020 veröffentlicht wurden, zusammengetragen. Die Literaturrecherche erfolgte bis Mai 2020. Dafür wurden sieben ausgewählte Datenbanken<sup>2</sup> anhand von festgelegten Begriffen durchsucht<sup>3</sup>. In die Datengrundlage eingeschlossen wurden letztlich Artikel, die nach 2000 erschienen sind (um die Debatte, die um die Einführung des Schwerpunktstudiums bestand, nicht abzubilden). Ausgeschlossen wurden zudem Beiträge, auf die die Initiative keinen Zugriff hatte.<sup>4</sup> Im Sommer 2020 ergänzte die Initiative Beiträge per Handsuche. Insgesamt konnten so 200 Beiträge vollständig ausgewertet werden. Die Gesamtschau der Aufsätze kann **hier** eingesehen werden.

Die Aufsätze wurden anschließend unter Mitgliedern der Gruppe aufgeteilt und nach den dort genannten Reformoptionen samt Pro- und Contra-Argumenten gegliedert. Sodann wurden diese Einzelauswertungen zu einer Tabelle zusammengetragen in der alle Reformoptionen samt Pro- und Contra-Argumenten mit den jeweiligen Quellenangaben<sup>5</sup> einsehbar sind. Die Tabelle kann **hier** abgerufen werden.

Die ermittelten Reformoptionen haben wir sodann zu einem Fragebogen zusammengestellt. Ausgelassen wurden dabei Reformoptionen, die nur von einzelnen Autor:innen vertreten und als nicht relevant für den Gesamtdiskurs bewertet wurden, um einen Mittelweg zwischen einer möglichst umfassenden Abbildung und der Überfrachtung der Abstimmung entgegenzuwirken. Aus den über 60 ermittelten Reformoptionen wurden dann 44 in den Fragebogen übernommen. Diese wurden thematisch in Blöcke gegliedert. Der erste Block basiert auf den am häufigsten diskutierten Thesen, die von der Mehrheit der Mitglieder aufgrund einer internen Abstimmung, unter Sichtung der Literaturlauswertung, als am wesentlichsten eingestuft wurden. Im Fragebogen wird die Zustimmung bzw. Ablehnung zu einer Reformoption anhand einer Likert-Skala von 1 (*lehne vollständig ab*) bis 5 (*stimme vollständig zu*) erfragt. Zugleich sind zu jeder Reformoption drei Pro- und Contra-Argumente über eine Verlinkung abrufbar, um eine möglichst informierte Entscheidung im Fragebogen zu ermöglichen. Die Argumente sind in der Reihenfolge mittelstark, schwach, stark angeordnet. Da nicht zu jeder Reformoption drei Pro- und Contra-Argumente in der Literaturrecherche gefunden werden konnten, wurden an den entsprechenden Stellen Argumente durch unsere Mitglieder ergänzt. Dies dient der einheitlichen Darstellung im Rahmen der Systematik der Abstimmung. Die durch uns eingefügten Argumente sind an der fehlenden Quellenangabe identifizierbar. Sodann wurde der Fragebogen um demographische sowie allgemeine Fragen zur Zufriedenheit mit der juristischen Ausbildung ergänzt, um Aussagen zu einzelnen Gruppen und zur Relevanz der einzelnen Reformoptionen im Gesamtbild der Reformbedürftigkeit der juristischen Ausbildung treffen zu können.

---

<sup>2</sup> Die Literaturdatenbanken, der Universitätsbibliotheken der Freien Universität Berlin, der Humboldt Universität in Berlin, der Staatsbibliothek in Berlin, Beck-Online, Juris sowie die Suchmaschinen startpage und google scholar.

<sup>3</sup> „Juristenausbildung“; „Jurareform“; „Jura, Ausbildung, Reform“; „Jurastudium, Reform“; „Jura, Studium, Reform“; „Juristische Ausbildung“.

<sup>4</sup> Gegebenenfalls wird die Auswertung der verbleibenden Aufsätze zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

<sup>5</sup> Bei den Quellenangaben ist zu betonen, dass wir alle Reformoptionen und Argumente aus einem Beitrag entnommen haben die in einem Beitrag erwähnt wurden unabhängig davon, ob der:die Autor:in sich für die jeweilige Reformoption oder das Argument ausgesprochen hat. Die in diesem Whitepaper enthaltenen Quellenangaben sind also nicht so zu verstehen, dass sich die Autor:innen auch stets für die zitierte Aussage aussprechen, sondern dass sie diese lediglich benennen.

Mitglieder unserer Gruppe, die aufgrund ihres universitären Hintergrundes auch abseits der Rechtswissenschaft mit dem Aufbau und der Methodik von Fragebögen vertraut waren, haben den Fragebogen im Anschluss überarbeitet.

## **b) Stakeholderprozess und Pretests**

Da wir als gemeinnütziger Verein per se keine Akteur:innengruppen repräsentieren haben wir zum Ausgleich der uns grundsätzlich mangelnden Legitimation, Vertreter:innen der Studierenden, Anwalt- und Richterschaft in einen Stakeholderprozess einbezogen, in dem diese Rückmeldungen zu dem Fragebogen geben konnten. Im Ergebnis haben der Bundesverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften (BRF), der deutsche Anwaltsverein (DAV) und der Deutsche Richterbund (DRB) an dem Stakeholderprozess teilgenommen. Keine Rückmeldung erhielten wir vom Deutschen Juristinnenbund (djb), der Neuen Richtervereinigung (NRV), und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltverein (RAV). ELSA hat sich nach ursprünglicher Zusage zur Teilnahme am Stakeholderprozess, nach einem Vorstandswechsel und damit veränderten kapazitären Bedingungen, dagegen entschieden weiterhin am Stakeholderprozess teilzunehmen. Der Fragebogen wurde im Anschluss über das System Typeform abgebildet.

Sodann erfolgten Pretests des Fragebogens. Am Pretest haben insgesamt 80 Personen aus den Akteur:innengruppen Studierende, Referendar:innen, Anwält:innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Referent:innen, Professor:innen, Doktorand:innen, Habilitand:innen, Privatdozent:innen und Richter:innen teilgenommen. Insbesondere wurden auch auf den direkt geäußerten Wunsch der Initiative recode.law, die Legal-Tech Initiativen eingebunden. Konkret beteiligt wurden am Ende recode.law, eLegal und das Legal Tech Lab Cologne. Der Fragebogen wurde sodann aufgrund der grundsätzlich positiven Rückmeldungen aus dem Stakeholderprozess und den Pretests angepasst. Insbesondere wurde am Ende des Fragebogens die Möglichkeit ergänzt ein Ranking zwischen den einzelnen Thesen vorzunehmen, indem die fünf wichtigsten Thesen ausgewählt werden sollen.

## **c) Abstimmung und Auswertung**

Der Fragebogen wird nun im Rahmen der Abstimmung zwischen dem 17.01.2022 (00:00) und dem 17.07.2022 (24:00), also in einem Zeitraum von 6 Monaten ablaufen. Alle Akteur:innen, also Personen mit einem Bezug zur juristischen Ausbildung, können an der Abstimmung teilnehmen. Bei der Verteilung des Fragebogens werden wir durch eine Vielzahl von Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen unterstützt. Wir werden eine möglichst breite Öffentlichkeitskampagne in Print- und Onlinemedien fahren, um alle Akteur:innen zu erreichen. Wir wollen 10.000 Studierende und in allen anderen Akteur:innengruppen (Anwält:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Referendar:innen, etc.) ein möglichst repräsentatives Niveau erreichen. Wir werden keine Zufallsstichprobe ziehen können, da unsere Teilnahme am Fragebogen maßgeblich durch einen Bias bei der Entscheidung zur Teilnahme am Fragebogen beeinflusst werden kann<sup>6</sup>. Aus diesem Grunde werden wir die Ergebnisse nicht zwingend verallgemeinern können (mangelnde Präzision der Ergebnisse). Wir hoffen diesen Effekt jedoch durch die Anzahl an Teilnehmenden je Akteur:innengruppe ausgleichen zu können. Zudem können wir nicht kontrollieren, ob die Angaben der Teilnehmenden, insbesondere mit Blick auf die demographischen Merkmale und die Zuordnung zu einer Akteur:innengruppe, der Wahrheit entsprechen. Die Verwendung etwa von Shibboleth-Schnittstellen zur Prüfung einer Immatrikulation, hat unseren Kostenrahmen gesprengt. Nach dem Ende der Abstimmung am 17.07.2022 (24:00) werden wir die Ergebnisse auswerten und in einer Studie publizieren. Die an der Auswertung beteiligten Akteur:innen, die Methodik und die Datengrundlage, werden in einer zweiten Auflage dieses Whitepapers transparent zur Verfügung gestellt.

---

<sup>6</sup> So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich an der Abstimmung eher Personen mit einem Interesse an der Reform der juristischen Ausbildung beteiligen.

# III. Wer sind wir?

Wir sind ein gemeinnütziger Verein (das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.), bestehen aus jungen Jurist:innen verteilt in verschiedenen Regionen des Bundesgebietes. Aus Transparenzgründen stellen wir hier – auch aufgrund unserer ergebnisoffenen Ansatzes – auch kurz unsere Vorstellung mit Blick auf die Reform der juristischen Ausbildung dar.

## Erster Vorsitzender: Til Bußmann-Welsch

Til promoviert gegenwärtig im Bereich der sog. Legal Analytics. Bis vor kurzem hat er für die NGO GermanZero im Bereich der Klimaschutzgesetzgebung gearbeitet.

*„An meinem ersten Tag in der Uni wurden wir vom Dekan mit den Sätzen begrüßt: ‚Blicken Sie einmal nach rechts und nach links. Diese Personen werden Sie am Ende des Studiums nicht mehr wiedersehen.‘ Bereits zu Beginn des Studiums wird Druck aufgebaut, der sich über die ganze Ausbildung hinwegzieht. Klaus Eschen sprach bei der Jurist:innenausbildung laut Thomas Fischer von einem Flohzirkus. Der psychische Druck wird genutzt, um die Studierenden einzunorden und nach dem Denken der preußischen Schule zu formen. Ohne diesen psychischen Druck – vor allem des Staatsexamens – böte das Studium bereits in seiner jetzigen Form die Möglichkeit für eine universelle Ausbildung auch unabhängig von der Examensrelevanz. Gerade das ist die Stärke die der juristischen Ausbildung in Deutschland – abseits der Bolognaformen anderer Studiengänge – innewohnt aber noch nicht vollumfänglich genutzt wird. Das treibt die Jurist:innen gegenwärtig noch in rein dogmatische Auseinandersetzungen abseits tatsächlicher Probleme der Wirklichkeit, die eine Brücke gerade zu den Sozialwissenschaften ermöglichen.“*



## Zweiter Vorsitzender: Martin Suchrow

Martin ist Stipendiat der Heinrich Böll Stiftung und promoviert im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

*„Wofür man mich morgens um halb drei Uhr in der Examensvorbereitung hätte wecken können? Für mindestens fünf Vorschläge für eine bessere Abschlussprüfung für diese Ausbildung Die Fähigkeiten, die Jurist:innen in der Ausbildung vermittelt werden sind wertvoll. Jurist:innen nehmen eine gewichtige Rolle in der Wahrung und Stärkung der Institutionen unserer Gesellschaft ein, die man nicht unterschätzen sollte. Ob dafür ein Prüfungssystem angemessen ist, in dem die Zweitkorrektur unter Kenntnis der Erstkorrektur angefertigt wird? Ob es dafür notwendig ist, dass man nach drei bis fünf Jahren in die Examensprüfungen geht, ohne die Leistungen bis dahin für einen Abschluss einsetzen zu können? Und junge Menschen werden nicht zu guten Jurist:innen weil sie auch noch das 1545. Problem im Zivilrecht lernen. Eine Ausbildung, die sich unter einem Leitbild ausrichtet, welches auf die Rolle von Jurist:innen heute und in Zukunft abzielt. Das wünsche ich mir für die Zukunft der juristischen Ausbildung.“*





### **Dritte Vorsitzende: Sophie Dahmen**

Sophie hat im April 2020 die erste juristische Prüfung abgelegt und ist als Juristin in einer Berliner Verbraucherkanzlei tätig.

*„Die Arbeit als Jurist:in bietet viele Möglichkeiten, die während des Studiums oft überhaupt nicht gefördert werden. Wir brauchen keine Ausbildung, die uns alle zu einer bestimmten Sorte von Einheitsjurist:innen macht. Wir brauchen eine Ausbildung, die die Vielfalt der Studierenden fördert und in der jede:r seine:ihre Stärke finden kann. Die vielfältigen Lösungsansätze lassen sich gut in die bestehenden Strukturen des Studiums integrieren, es muss nur umgesetzt werden. Ich würde gerne zum Studium ermutigen können, anstatt davor zu warnen.“*



### **Tobias Pollmann**

Tobias hat im März 2021 sein zweites Staatsexamen absolviert und ist seit Mitte Juni als Staatsanwalt in Niedersachsen tätig.

*„Schon während des Studiums habe ich mich häufig gefragt, was Sinn und Zweck dahinter ist, etwa die vierte Meinung zur actio libera in causa runterbeten können zu sollen und warum Grundlagenfächer wie die juristische Methodenlehre so stiefmütterlich behandelt werden. Auch die existenzielle Sorge, nach über 10 Semestern, sollte man zweimal die Tortur des schriftlichen Examens nicht überstehen, mit nichts weiter dazustehen als ein paar übertragbaren Credits (wie es Kolleg:innen erfahren mussten) hat nicht unerheblichen Einfluss auf die psychische, physische und emotionale Belastung der Studierenden. Insbesondere dieser letzte Teil ist meines Erachtens das drängendste Problem: Zwar wird eine Vergleichbarkeit vorgespiegelt, die aber nicht tatsächlich existiert, da der Prüfungsmodus mit dieser Belastung weder lebensnah noch fair ist. Das ideale Studium enthält für mich also einen deutlich größeren Fokus auf das grundlegende juristische Handwerk und ein Verständnis der Grundlagen, die in einem gestreckten und angepassten Staatsexamen, etwa mittels Abschichten, abgeprüft werden können.“*



### **Philipp Hilpert**

Philipp studiert Jura & befindet sich kurz vor seiner Vorbereitung auf das erste jur. Staatsexamen in Niedersachsen.

*„Das Jurastudium wirkt oft wie ein nicht erschließbares Mysterium, begleitet von Angst und ständigem Notendruck. Das mag an der oft viel zu uninspirierten Lehre liegen oder doch an den gelehrten Inhalten? Zumindest erweist sich eine einzige 90-minütige Vorlesung zur juristischen Methodik als ungenügend. Ein weiterer Anhaltspunkt dafür könnte sein, dass eine Vielzahl Studierender es ihrer Fakultät scheinbar nicht zutraut, sie ausreichend auf das Staatsexamen vorzubereiten. Anstatt also die juristische Ausbildung zeitgemäß anzupassen, wird an veralteten Denkmustern verharrt, denn es sei ja immer so gewesen und Generationen von vorigen Jurist:innen mussten da auch durch. Aber das ist kein überzeugendes Argument dafür, dass es auch immer so bleiben muss. Sondern Ausdruck einer immanenten, nicht bestehenden Reformbereitschaft. Hätte dieses Argument Allgemeingültigkeit, müssten wir auch als Gesellschaft nie in irgendeinem Bereich etwas ändern. Vor dem Hintergrund dieser Absurdität würde ich mir von einer reformierten, zeitgemäßen Ausbildung mehr wünschen, als z.B. eine Herabwertung des Schwerpunkts. Stattdessen sollten Prüfungs- und Lehrformate digitalisiert, Grundlagenfächer und Methodik gestärkt, und den Studierenden mehr Raum zur persönlichen und wissenschaftlichen Entfaltung gegeben werden, bei zeitgleich sozialer Verträglichkeit dieser Ausbildung ohne die psychischen Belastungen des Staatsexamens - denn am Ende steht eine Prüfung, die einen bei Nichtbestehen lediglich mit dem Abitur zurücklässt.“*

## Johann Remée

Johann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Potsdam und promoviert im Bereich des Öffentlichen Rechts.

*„Das juristische Studium sollte nicht im Speziellen verharren und eher die großen Zusammenhänge im Blick haben. Dazu gehört ein stärkerer Fokus auf Interdisziplinarität und die Grundlagenfächer.“*

*Durch die Reduktion des speziellen Prüfungsstoffs würde man den Studierenden Raum für Eigeninitiativen und interessengeleitete Neugierde abseits des Curriculums ermöglichen.“*



## Arne P. Wegner

Arne ist Jurist, Psychologe und Staboffizier. Zurzeit promoviert er interdisziplinär an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne im Europarecht.

*Die Rechtswissenschaft gestaltet Staat und Wirtschaft, sie ist Denkgerüst unserer Ordnung. Umso wichtiger ist, dass sie nicht nur strukturell konserviert, sondern entwickelt, zuletzt auch sich selbst. iur.reform bündelt die Entwicklungsdebatte branchenübergreifend mit objektivem Ansatz. Eine Bewegung, die Reformideen von den Herzen der Juristen in die Köpfe der Debatte tragen soll. Paris, Cambridge, Genf oder Brüssel bieten agilere und kürzere Ausbildungen ohne an juristischer Qualität der Absolventen einzubüßen. Davon dürfen und wollen wir lernen.*



## Ehemalige Mitglieder

### Patrick Glatz



### Sina Aaron Moslehi



### Alexander Wilming



# IV. Die 44 Reformoptionen

Die nachfolgende Darstellung umfasst die 44 Reformoptionen wie sie im Fragebogen erscheinen, der der Abstimmung zu Grunde liegt. Jede Reformoption wird jeweils als These formuliert, der man Zustimmung oder Ablehnung entgegenbringen kann. Gegebenenfalls werden Erläuterungen oder Beispiele zur näheren Konkretisierung angeführt. Sodann erfolgt eine Auflistung von jeweils drei Pro- und Contra-Argumenten, die jeweils in der Reihenfolge **mittelstark – schwach – stark** angeordnet sind.

Nicht für jede These konnten aus der entsprechenden Literaturlauswertung drei Pro- und Contraargumente extrahiert werden. Aus Gründen der einheitlichen Darstellung wurden an diesen Stellen Argumente von unseren Mitgliedern ergänzt. Sie können daran erkannt werden, dass sie über keinen Quellennachweis verfügen.

Sowohl die Reformoption als auch die Argumente entspringen damit einer Auswahl aus der Literaturlauswertung. Die vollständige Liste der aus der Literaturlauswertung gewonnenen Reformoptionen mit allen Argumenten kann **hier** abgerufen werden.

Bei den Quellenangaben ist zu betonen, dass wir alle Reformoptionen und Argumente aus einem Beitrag entnommen haben die in einem Beitrag erwähnt wurden unabhängig davon, ob der:die Autor:in sich für die jeweilige Reformoption oder das Argument ausgesprochen hat. Die in diesem Whitepaper enthaltenen Quellenangaben sind also nicht so zu verstehen, dass sich die Autor:innen auch stets für die zitierte Aussage aussprechen, sondern dass sie diese lediglich benennen.

## 1. Umstellung auf das Bologna-System

Die juristische Ausbildung sollte auf ein Bachelor-/Master-System (Bologna) mit z.B. berufsqualifizierenden Abschlüssen für den Beruf von Richter:innen oder Anwält:innen umgestellt werden.

Pro	Contra
Ermöglicht die Verbindung mit anderen Fächern wie Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften. <sup>1</sup>	Unterschiedliche Fachgebiete erfordern unterschiedlich viel Zeit zum Lernen. Insbesondere das Studium der Rechtswissenschaften erfordert viel Zeit. Ein Bachelor-/Mastersystem ist zu kurz gefasst, um diesem Zeitbedarf gerecht zu werden. <sup>2</sup>
Freiwerdende Mittel aus dem Referendariat können zur Vertiefung von wissenschaftlich-methodischen Grundlagen dem universitären Teil der Ausbildung gewidmet werden. <sup>5</sup>	Bologna hat sich nicht als passend für die Juristenausbildung erwiesen. <sup>4</sup>
Bachelor-Abschlüsse ermöglichen den schnelleren Einstieg in sich entwickelnde Berufsfelder. <sup>5</sup>	Abschaffung einheitlicher Abschlussprüfung beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Abschlüsse. <sup>6</sup>

## 2. Integrierter Bachelor

In die aktuelle juristische, universitäre Ausbildung sollte ein Bachelor-Abschluss integriert werden, der zusätzlich oder alternativ zum Staatsexamen durch die Universitäten verliehen wird.

Pro	Contra
Durch die Einführung eines Bachelorabschlusses vor dem Staatsexamen, würden die Abschlussprüfungen im Staatsexamen ihren Charakter als "alles-oder-nichts"-Prüfungen verlieren. Der psychische Druck könnte so reduziert werden. <sup>7</sup>	Für Bachelorabsolvent:innen gibt es keinen Marktbedarf. <sup>8</sup>
Die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse wird vereinfacht. <sup>9</sup>	Die Vielfalt von Ausbildungswegen gefährdet die Einheit der Rechtsordnung. <sup>10</sup>
Ohne den „Zwischenabschluss“ des Bachelors selektiert das Staatsexamen bei Nichtbestehen sozial und damit nicht chancengerecht. <sup>11</sup>	Das Staatsexamen schafft vergleichbare Ergebnisse. <sup>12</sup>

## 3. Einstufige Juristenausbildung (Loccum)

Die einstufige Juristenausbildung sollte erneut erprobt werden. Die einstufige Juristenausbildung führte den universitären Teil und den praktischen Teil des Referendariats zusammen.

Pro	Contra
Die einstufige Juristenausbildung ermöglicht einen schnelleren Abschluss. <sup>13</sup>	Die Qualität der Ausbildung kann durch die zeitliche Verkürzung geringer ausfallen. <sup>14</sup>
Ein Studium muss es ermöglichen – wie auch in anderen Studiengängen üblich – eine Berufsentcheidung treffen zu können; dies wird durch die berufsbezogene einstufige Juristenausbildung gestärkt. <sup>15</sup>	Höhere Betreuungsdichte wird höhere Kosten verursachen. <sup>16</sup>
Hervorbringen von selbstständig denkenden, praktisch handlungsfähigen Jurist:innen. <sup>17</sup>	Die zweistufige Ausbildung hat sich bewährt. <sup>18</sup>

## 4. Regelmäßiges Monitoring des Jurastudiums im Hinblick auf einen etwaigen Reformbedarf

Es bedarf eines regelmäßigen Monitorings des Jurastudiums unter Einbindung der Studierenden im Hinblick auf einen etwaigen Reformbedarf. Dies kann etwa über eine verpflichtende, regelmäßige Evaluation am Ende des Studiums oder eine Vertretung auf der Justizminister:innenkonferenz (JuMiKo) erfolgen.

Pro	Contra
Die Reform der juristischen Ausbildung ist eine Daueraufgabe. <sup>19</sup>	Ein Monitoring bedeutet Ressourcenbindung und Verwaltungsaufwand, der an anderer Stelle besser aufgehoben wäre.
Studierende haben stets neue Ideen, die berücksichtigt werden sollten. <sup>20</sup>	Wird das juristische Studium als dauerhafte Reformaufgabe betrachtet, verliert man den positiven Blick auf das bereits Geschaffene.
Sorgt für die ständige Vergewisserung im Hinblick auf die Aufgaben der Jurist:innen in der heutigen Zeit und den Zustand des Rechtssystems. <sup>21</sup>	Mit der Justizminister:innenkonferenz gibt es bereits ein Gremium, das sich auch regelmäßig mit den Fragen der juristischen Ausbildung befasst.

## 5. Laufbahnorientierung während der Ausbildung

Das Bild der Einheitsjurist:innen (eine Ausbildung von Richter:innen bis hin zu Anwält:innen) sollte aufgegeben und stattdessen eine Laufbahnorientierung während der Ausbildung ermöglicht werden.

Pro	Contra
Das bisherige Ziel der juristischen Ausbildung ist die Universalausbildung der Studierenden. In ihrer bisherigen Konzeption ist die juristische Ausbildung aber allein auf das Richteramt ausgelegt. <sup>22</sup>	Eine generalistische Ausbildung ist gerade gut, da die meisten Studierenden am Anfang nicht wissen, in welche Richtung sie sich entwickeln wollen. <sup>23</sup>
Der Staat hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den unterschiedlichen Bildungsinteressen der Studierenden. <sup>24</sup>	Der Einheitsjurist ist historisch geprägt. <sup>25</sup>
Das Gros der Absolvierenden wird einer anwaltlichen Tätigkeit nachgehen; die Ausbildung zu einem Richter ist daher ineffektiv. <sup>26</sup>	Die Denkweise des Richters ist Ausgangspunkt für jeden Beruf der Juristerei, während die Feinheiten anderer Berufe auch noch während der Berufsausbildung erlernt werden können. <sup>27</sup>

## 6. Hilfsmittel im Examen – Computer zum Schreiben

Die juristische Staatsprüfung kann mit Hilfe des Computers geschrieben werden (sog. E-Examen).

Pro	Contra
Die Unterstützung durch einen Computer reduziert die körperlichen Einschränkungen (z.B. Sehnen-scheidenentzündungen) bei Studierenden. <sup>28</sup>	Sämtliche universitäre Klausuren während des Studiums müssten dann ebenfalls digital zugelassen werden. <sup>29</sup>
Die Studierenden können sich an eine neue Prüfungssituation gewöhnen, die der Praxis entspricht. <sup>30</sup>	Dies geht mit einem enormen finanziellen und organisatorischen Aufwand einher (z.B. digitale Sicherheitskontrollen). <sup>31</sup>
Juristische Texte können am Computer schneller geschrieben werden. <sup>32</sup>	Lernpsychologisch bleibt mit der Hand Geschriebenes – zumindest kurzfristig – länger im Gedächtnis. <sup>33</sup>
Die von Studierenden am Computer geschriebenen Klausuren sind besser aufgebaut und strukturiert. Zudem können sie schneller und ausführlicher korrigiert werden. <sup>34</sup>	

## 7. Hilfsmittel im Examen – Online-Zugriff auf Datenbanken

Der Zugriff auf Online-Datenbanken sollte in der juristischen Staatsprüfung erlaubt werden.

Pro	Contra
Die Fähigkeit, sich Wissen anzueignen ist das, was nach dem Studium bleibt. Ein Großteil des angehäuften Wissens für das Examen geht hingegen verloren. <sup>35</sup>	Am Ende des Jurastudiums verfügt man über einen festen Wissensschatz, der als Allgemeinbildung von unschätzbarem Wert ist. Die Verwendung von Datenbanken hindert dies.
Die Nutzung von Handkommentaren verhindert stumpfes Auswendiglernen. <sup>36</sup>	Auch jetzt kann man keine Klausur bestehen, wenn nur auswendig gelernt wird. Denn Wissen muss immer angewandt und kontextualisiert werden.
Verständnis und Transfer können stärker überprüft werden. <sup>37</sup>	Die Entwicklung der Infrastruktur eines eigenständigen Datenbankzugriffs für die juristische Staatsprüfung, ohne generelle Öffnung des Internets, ist sehr verwaltungs- und kostenintensiv.

## 8. Hilfsmittel im Examen – Handkommentare

In der ersten juristischen Staatsprüfung sollten Handkommentare zugelassen werden.

Pro	Contra
Die Fähigkeit sich Wissen anzueignen ist das, was nach dem Studium bleibt. Ein Großteil des angehäuften Wissens für das Examen geht hingegen verloren. <sup>38</sup>	Am Ende des Jurastudiums verfügt man über einen festen Wissensschatz, der als Allgemeinbildung von unschätzbarem Wert ist. Die Verwendung von Kommentaren hindert dies.
Die Nutzung von Handkommentaren verhindert das Auswendiglernen und fördert das Transferverständnis. <sup>39</sup>	Auch jetzt kann man keine Klausur bestehen, wenn nur auswendig gelernt wird. Denn Wissen muss immer angewandt werden.
Verständnis und Transfer können stärker überprüft werden. <sup>40</sup>	Alleinig die Zulassung von Handkommentaren kann nicht ausreichend sein. Konsequenterweise sollten dann viel mehr sog. Open-Book-Klausuren gestattet werden, bei denen alle Hilfsmittel verwendet werden können, wie es in der Rechtspraxis üblich ist.

## 9. Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff sollte reduziert werden.

Pro	Contra
Um den Prüfungsstoff zu beherrschen, müssen Studierende derzeit extrem viel Einzelwissen anhäufen. Die Folge: Studierende lernen „Standardprobleme“ auswendig, anstatt sich in der Tiefe mit den Fragen zu beschäftigen. <sup>41</sup>	Den Umgang mit einer großen Menge an Informationen und Wissen lernt man durch die Anforderungen im Examen. Auch in juristischen Berufen ist es notwendig, große Informationsmengen zu strukturieren und zu gewichten. <sup>42</sup>
Prüfungsstoff, der nicht im Examen geprüft wird, kann weiterhin ein Teil der Ausbildung sein. <sup>43</sup>	Es ist ein Widerstand der einzelnen Fachvertreter:innen und Professor:innen zu erwarten. <sup>44</sup>
Weniger Stoff erlaubt mehr Raum für reflexives Denken und die Auseinandersetzung mit den Grundlagen. <sup>45</sup>	Der Umgang mit herausfordernden juristischen Fällen ist einfacher möglich, wenn man auf eine umfassende Wissensbasis zurückgreifen kann. Diese ist für die juristische Arbeit unumgänglich. <sup>46</sup>

## 10. Grundlagenfächer stärken

Die Rolle der Grundlagenfächer (wie bspw. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, etc.) im Studium sollte gestärkt werden. Dies kann etwa über eine stärkere Überprüfung der Grundlagenfächer in den Examensklausuren oder eine grundsätzlichere Einbindung in die Prüfungssituationen während des gesamten Studiums geschehen.

Pro	Contra
Die Grundlagenfächer können beim Umgang mit dem Prüfungsstoff helfen. Eigentlich sollte nicht die Fähigkeit mit einzelnen Gesetzen umzugehen im Vordergrund stehen, sondern die systematisch methodische Lösung eines Problems als Kernfähigkeit. <sup>47</sup>	Recht ist ein in sich geschlossenes System, das unabhängig von äußeren Einflüssen besteht. Grundlagenfächer wie die Rechtssoziologie, die auch außerhalb der Dogmatik liegende Faktoren untersuchen, stören dieses System. <sup>48</sup>
Wenn die Grundlagenfächer zum Prüfungsstoff aufsteigen, steigt auch deren Relevanz im Studium. Die Fähigkeit zur abstrakten Behandlung von Rechtsproblemen sollte vorrangig im Studium vermittelt werden. <sup>49</sup>	Die Grundlagenfächer sollten im Grundstudium das juristische Denken schulen. Konzentriert man sich zu sehr auf Grundlagenfächer im Examen, entfernt man sich noch weiter von einer zumindest an der Praxis orientierten Prüfung im Examen. In den USA werden die Grundlagenfächer zwar verstärkt gelehrt, dort wird aber über die Anwendungsferne des Studiums geklagt. <sup>50</sup>
Grundlagenfächer führen zu mehr (politischem) Hintergrundwissen. Gerade als Rechtsexpert:in muss man sich auch an politischen Willensbildungsprozessen beteiligen, wenn man Veränderungen herbeiführen will. <sup>51</sup>	Der Dialog zwischen Wissenschaft und Rechtsprechung wird beeinträchtigt, wenn die Rechtsdogmatik hinter einer stärkeren Integration der Grundlagenfächer zurücktreten muss. <sup>52</sup>

## 11. Prozessrecht im Examen

Im ersten Examen sollte Prozessrecht eine größere Rolle spielen.

Pro	Contra
Eine stärkere Berücksichtigung des Prozessrechts im ersten Examen verhindert eine Überforderung im Referendariat. <sup>53</sup>	Es besteht die Gefahr einer zusätzlichen zeitlichen Belastung. <sup>54</sup>
Der kleine Einblick, den Studierende in Praktika erhalten, wird der praktischen Relevanz des Prozessrechts nicht gerecht. <sup>55</sup>	Der Sinn von großen Teilen des Prozessrechts zeigt sich sowieso erst in der Praxis. <sup>56</sup>
Wenn man die stärkere Berücksichtigung des Prozessrechts nicht normativ verankert, werden die Klausurersteller:innen dies nicht von sich aus verstärkt prüfen.	Das Prozessrecht kann bereits jetzt in hinreichender Tiefe abgefragt werden. Ob dies geschieht, hängt stark von den individuellen Klausurersteller:innen ab.

## 12. Mehr Klausuren

Es sollten mehr Klausuren in der Ersten juristischen Staatsprüfung geschrieben werden, um die Leistungen zu diversifizieren und Ausschläger weniger ins Gewicht fallen zu lassen.

Pro	Contra
Mit mehr Klausuren kann eine Reduzierung des psychischen Drucks erreicht werden. <sup>57</sup>	Dafür müssten sich die Kandidat:innen mehrfach dem Prüfungsstress aussetzen. <sup>58</sup>
In vielen Bundesländern wird nur eine Klausur im Strafrecht geschrieben. Um die jahrelange Beschäftigung abzu prüfen, bleibt also nur ein Sachverhalt. <sup>59</sup>	Die Anzahl an Klausuren orientiert sich an dem Verhältnis der Fächer für die späteren Tätigkeiten und den Umfang des Prüfungsstoffs. Mit mehr Klausuren in bestimmten Fächern wie dem Strafrecht würde das Verhältnis zu den anderen Rechtsgebieten verfälscht werden.
Mit mehr Klausuren sinkt die Bedeutung einer schlechten Klausur, die durch „Pech“ (unbeliebtes Prüfungsthema, schlechter Tag, überstrenger Korrektor) zu Stande gekommen ist. <sup>60</sup>	Heute werden sechs oder sieben Klausuren geschrieben. Das reicht aus, um ein gutes Mittel der Leistungen zu erhalten. So hat jede Klausur einen Anteil von ca. 17 % an der schriftlichen Note. Würde man z.B. zehn Klausuren schreiben, wären es 10 %. Das rechtfertigt den zusätzlichen Aufwand (Klausurerstellung, Ladung, Aufsicht, Korrektur) nicht.

## 13. Weniger umfangreiche Klausuren

Die Klausuren sollten weniger umfangreich sein, also weniger Prüfungsstoff pro Klausur abfragen.

Pro	Contra
Hätte man in einer Klausur mehr Zeit sich mit den einzelnen Fragen auseinanderzusetzen, könnte man die Gedanken vertiefen. <sup>61</sup>	Die Praxis verlangt, dass man in kurzer Zeit „zum Punkt“ kommt. Die wichtigen Punkte in kurzer Zeit vermitteln zu können, ist eine notwendige Fähigkeit.
Einzelne Klausuren erfordern die Bearbeitung von so vielen unterschiedlichen Punkten, dass man nur mit einer extremen Verengung überhaupt alle Themen bearbeiten kann. Gerade im Strafrecht geht es immer wieder um das „runterschreiben“. <sup>62</sup>	Ein breiteres Abprüfen des Prüfungsstoffes vermeidet ein Lernen auf Lücke. Denn Wissenslücken können fast nicht mehr aufgeholt werden. <sup>63</sup>
Es ginge mit einer Entspannung der Prüfungssituation zu sehr geringen Kosten einher. <sup>64</sup>	Damit würde einhergehen, dass man nur wenige Themen in einer Klausur abfragen könnte. Dann käme es jedoch noch stärker darauf an, dass man die ein oder zwei Themen des Sachverhalts wirklich gut beherrscht.

## 14. Bundesweites Abschichten

In allen Bundesländern sollte das Abschichten ermöglicht werden.

Pro	Contra
Durch die Verteilung des „Examensstresses“ auf mehrere Termine, ist nicht der eine Zeitraum „lebensentscheidend“. Das schafft psychische und physische Entlastung. <sup>65</sup>	Durch das Abschichten verlängert sich die Prüfungsphase über einen bis zu 1,5 Jahre langen Zeitraum. <sup>66</sup>
Die Fächer sind sehr unterschiedlich. Sie unmittelbar nacheinander zu prüfen, ist nicht sinnvoll. <sup>67</sup>	In Klausuren kommen auch Themen aus anderen Rechtsgebieten dran. Das ist auch sinnvoll. Durch das Abschichten besteht die Gefahr, dass der Stoff in einem späteren Durchgang nicht mehr präsent ist oder man sich noch nicht damit beschäftigt hat. <sup>68</sup>
Mit dem Abschichten ist die Konzentration auf ein Rechtsgebiet für einen längeren Zeitraum möglich. Damit wird auch Raum geöffnet, um sich nicht nur mit dem strikt examensrelevanten Stoff zu beschäftigen. <sup>69</sup>	Der Examensstoff und die Examensklausuren sind im Idealfall so ausgerichtet, dass ein Verständnis für das Recht auch fächerübergreifend entwickelt wird. Dieses rechtsgebietsübergreifende Verständnis wird zumindest geschwächt, wenn die Fächer zeitlich getrennt gelernt werden.

## 15. Stärkere Einbindung der Professor:innen in die juristische Ausbildung

Die Professor:innen sollten sich stärker als bisher in die Gestaltung der juristischen Ausbildung einbringen. Professor:innen sollten einerseits ihre Forschungsinhalte stärker in der universitären Ausbildung einbringen. Andererseits sollten sich Professor:innen stärker als bisher in der Gestaltung von Examensprüfungen wie auch der Korrektur von Examensleistungen einbringen.

Pro	Contra
So könnten die Grundlagenfächer bzw. die Wissenschaftlichkeit effektiver in das Examen integriert werden. <sup>70</sup>	Professor:innen bringen sich bereits vielfach in die Gestaltung der juristischen Ausbildung ein.
Der überwiegende Einfluss privater Repetitorien ist Ursache dafür, dass die Examen von der Justiz und nicht von den Universitäten geprägt werden. <sup>71</sup>	Die Professor:innen haben im universitären Alltag schon hinreichend viele Aufgaben. Dies geht nur, wenn an anderer Stelle Entlastungen eintreten.
Bisher überprüfen meist Praktiker:innen mit anderen Zielvorstellungen als Professor:innen, ob jemand die Universität erfolgreich abschließt oder nicht. <sup>72</sup>	Praktiker:innen kommen dafür in der universitären Ausbildung weniger vor. Dies wird durch ein höheres Aufkommen der Praktiker:innen in der Prüfungssituation ausgeglichen.

## 16. Rechtsgebietsübergreifende Ausbildung stärken durch Änderung des DRiG

Die juristische Ausbildung sollte stärker rechtsgebietsübergreifend ausgestaltet sein. Z. B. kann eine öffentlich-rechtliche Klausur auch eine strafrechtliche und zivilrechtliche Perspektive abfragen, damit der Rechtsalltag in die Klausur transportiert wird.

Pro	Contra
Die rechtsgebietsübergreifende Ausbildung ist eine Grundvoraussetzung für eine Auseinandersetzung mit juristischen Problemen aus verschiedenen Perspektiven. <sup>75</sup>	Der Föderalismus und die damit einhergehende Ländergesetzgebung erschweren eine einheitliche Ausgestaltung der rechtsgebietsübergreifenden Ausbildung. <sup>74</sup>
Das Deutsche Richtergesetz wäre für eine Festbeschreibung des rechtsgebietsübergreifenden Lernens offen. Zwar können auch die Länder eine rechtsgebietsübergreifende Klausurgestaltung in ihren landesrechtlichen Regelungen vorsehen, doch kann nur das DRiG eine Einheitlichkeit sicherstellen. <sup>75</sup>	Rechtsgebietsübergreifende Klausuren (z.B. Strafrecht in der Zivilrechtsklausur) hindern den Zweck des Abschichtens.
Das rechtsgebietsübergreifende Arbeiten entspricht der Praxis. <sup>76</sup>	Die Fächer werden bereits jetzt hinreichend rechtsgebietsübergreifend unterrichtet.

## 17. Examenshausarbeit

Teil der ersten Juristischen Staatsprüfung sollte auch eine Hausarbeit sein. Diese Hausarbeit kann dann entweder anstelle einer bestehenden Klausur eingeführt oder zusätzlich zu den bestehenden Klausuren Prüfungsbestandteil werden.

Pro	Contra
Die Examenshausarbeit war in der Vergangenheit Teil des Examens. Hier könnte auf bestehende Erfahrungen zurückgegriffen werden. Die dafür notwendigen Kapazitäten bei Korrektor:innen müssten geschaffen werden, z.B. durch finanzielle Kompensation.	Es werden ohnehin immer die gleichen sich bereits in vielen Texten findenden Inhalte abgeprüft. Darüber erfolgt keine eigene kreative Leistung, die irgendetwas wert wäre. <sup>77</sup>
Auch im sonstigen Studium ist die Hausarbeit eine bewährte Prüfungsform.	Es ist schwer, immer wieder neue Hausarbeiten – noch dazu eine für jeden Prüfling – zu besorgen. <sup>78</sup>
Das Studium hat einen wissenschaftlichen Anspruch, der sich in einer Hausarbeit in der Staats-examensprüfung besser abbilden könnte.	Eine Hausarbeit ist sozial ungerecht. Personen aus besserem Haushalt und größeren finanziellen Mitteln können besser abschneiden. <sup>79</sup>

## 18. Freischuss abschaffen

Die Freischussregelung sollte abgeschafft werden. Der Freischuss ist eine bundeslandabhängige Regelung. Danach wird bei Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit ein weiterer Schreibversuch im Staatsexamen gewährt.

Pro	Contra
Alternativ kann ein voraussetzungsloser Zweitversuch im Examen zugelassen werden. <sup>80</sup>	Der Freischuss verkürzt die Studienzeit. <sup>81</sup>
Der Freischuss verhindert eine tiefergehende Befassung mit der Rechtsordnung. Es wird das gelernt, was geprüft wird. <sup>82</sup>	Der Freischuss motiviert Studierende, das Studium schneller abzuschließen. <sup>83</sup>
Ein Freischuss ist nur bei gleichzeitiger Stoffkürzung sinnvoll. <sup>84</sup>	Ein Versuch mehr im Examen kann zu einer psychischen Entlastung führen. <sup>85</sup>

## 19. Abschaffen des Schwerpunkts

Der Schwerpunkt sollte abgeschafft werden.

Pro	Contra
Der Schwerpunkt führt zu einer zu frühen Spezialisierung auf Nebengebiete, ohne die Gesamtsicht durch das Staatsexamen gehabt zu haben, wenn der Schwerpunkt vor dem Examen abgelegt wird. <sup>86</sup>	Für Studierende ist der Schwerpunkt wichtig, weil man hier erste Akzente für eine Berufsperspektive setzen kann oder zumindest erstmalig entscheiden kann, dass man sich mit einem Thema auseinandersetzen will, ohne, dass es vorgegeben ist. <sup>87</sup>
Im Schwerpunkt ist eine Noteninflation zu beobachten. <sup>88</sup>	Die Tatsache, dass die Noten im Schwerpunkt besser ausfallen, hat etwas mit der Kongruenz von Prüfkriterien und Studienzielen zu tun. Der Schwerpunkt ist wesentlich näher am Studium dran als das erste Staatsexamen. <sup>89</sup>
Studierende sind nicht an wissenschaftlicher Relevanz, sondern an Zeitaufwand, Relevanz für die Pflichtfachprüfung und dem Notendurchschnitt des Schwerpunktes interessiert. <sup>90</sup>	Eine Entwertung des Schwerpunktes führt nur zu weniger Wissenschaftlichkeit im Jurastudium. Während des Schwerpunktes kann man sich einem Inhalt intensiver widmen, die Debatte verfolgen und eigene Theorien entwickeln. <sup>91</sup>

## 20. Juristische Masterabschlüsse mit Schwerpunktthemen wählen

Der Schwerpunkt sollte mit einem Masterabschluss beendet werden.

Pro	Contra
Der Schwerpunkt zzgl. dem Staatsexamen entspricht dem Masterstudium. <sup>92</sup>	Der Master schließt im Regelfall mit einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit ab. Die Schwerpunktarbeit erfüllt diese Kriterien nicht. Eine „Aufrechnung“ mit dem Schwierigkeitsgrad des Staatsexamens ist wohl nur schwer möglich.
Die Qualifizierung als Master-Abschluss schafft eine bessere Verständlichkeit der juristischen Abschlüsse im internationalen Vergleich.	Der Master würde einen Studienabschluss voraussetzen. Dafür wird häufig argumentiert, die Schwerpunktarbeit könnte die Bachelorarbeit ersetzen; das ginge nicht, wenn der Schwerpunkt einem Master gleichkommen solle.
In nicht klassisch-juristischen Arbeitsfeldern bringt ein Master höheres Ansehen mit sich und ermöglicht eine klare Einstellungsvoraussetzung.	Die praktische Relevanz des Schwerpunkts (der eben auf die Wissenschaftlichkeit zielt) würde sich nicht dadurch erhöhen, dass man einen Master-Titel erlangt.

## 21. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Sozialwissenschaften

Die Methoden der Sozialwissenschaften sollten stärker in die juristische, universitäre Ausbildung integriert werden. Die Rechtstatsachenforschung untersucht die tatsächlichen Erscheinungs- und Verwirklichungsformen des Rechts im sozialen Leben, z.B.

- die Erforschung der Dauer von Prozessen
- den Einfluss von Lobbyisten auf Gesetzgebungsverfahren
- die Zahl der Abtreibungen.

Pro	Contra
An der Universität ist man in der Anwendung der Rechtstatsachenforschung freier als im politischen Prozess der Gesetzgebung, bei welchem die Rechtstatsachenforschung eine große Rolle spielt. <sup>93</sup>	Die Rechtswissenschaft ist ein dogmatisch in sich geschlossenes System, das nicht durch äußere Faktoren verfälscht werden sollte.
Der Anspruch bzw. die Ziele des Gesetzgebers und die Wirklichkeit fallen häufig auseinander. <sup>94</sup>	Die Rechtstatsachenforschung ist ein Nischengebiet der Rechtswissenschaft.
Erweitert den Horizont über die Dogmatik hinaus. <sup>95</sup>	Die Einbringung von Methoden der Sozialwissenschaften in die Juristerei wurde bereits in der einstufigen Juristenausbildung erprobt und konnte sich nicht durchsetzen.

## 22. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Legal Tech

Legal Tech sollte Bestandteil des Studiums werden. Legal Tech meint Technologien, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen und/oder automatisieren. Legal-Tech-Kurse könnten etwa mit Zusatzqualifikationen versehen werden, die bei der Freischussfrist berücksichtigt werden oder es könnte eigene Grundlagenfächer/Schwerpunkte wie Coding for Lawyers geben.

Pro	Contra
Bleibt eine Ausbildung in Legal Tech aus, gibt es niemanden, der die Chancen der Digitalisierung im Recht realisieren kann. In der Folge können die Bürger nicht von schnelleren, günstigeren und besseren Rechtsdienstleistungen profitieren. Der drohende Richtermangel in der Justiz kann nicht durch digitale Hilfe abgedeckt werden. <sup>96</sup>	Legal Tech ist für die rechtliche Wissenschaft nicht relevant, die Analyse rechtlicher Problemstellung ist plattformunabhängig.
Jurist:innen werden zukünftig nicht mehr nur Dienstleistungen anbieten, sondern auch Produkte entwickeln; dafür braucht es neue Denkstrukturen und Prozesse. <sup>97</sup>	Legal Tech sollte vielmehr ins Referendariat aufgenommen werden, da es besonders praxisrelevant ist. <sup>98</sup>
Die Digitalisierung ist eine fundamentale Entwicklung unserer Gesellschaft, sie muss sich auch im Studium wiederfinden. <sup>99</sup>	Legal-Tech-Kompetenzen können in einem Zusatzstudium oder in begleitenden Zusatzqualifikationen erworben werden. <sup>100</sup>

## 23. Ergänzung des einheitlichen Studienkatalogs – Mediation

Im Studium sollte ein größerer Fokus auf Mediation und sonstige außergerichtliche Streitbeilegung gelegt werden.

Pro	Contra
Die rechtsbefriedende Tätigkeit rückt in der Praxis mehr und mehr in den Vordergrund. <sup>101</sup>	Der zusätzliche Studieninhalt könnte Studierende überfordern.
Insbesondere Mediation hilft auch in anderen gesellschaftlichen Stellen, die Jurist:innen besetzen und ist sinnvoll im Hinblick auf allgemeine Kommunikationsstrategien. <sup>102</sup>	Die Universitäten haben bereits einen hinreichenden Spielraum, um die Mediation ins Studium zu integrieren.
Eine reine Zusatzausbildung würde im Gegensatz zur vollen Integration dem Stellenwert der Mediation im Hinblick auf die Kommunikationslastigkeit der Juristerei nicht gerecht.	Die juristischen Berufe sind so vielfältig, dass nicht alle Absolvent:innen von dieser Änderung profitieren würden. Zusatzausbildung reicht.

## 24. Stärkung der Argumentation abseits der Lösungsskizze.

Im Studium soll die Argumentation abseits der Lösungsskizze gestärkt werden.

Pro	Contra
Alles außerhalb der Lösung gilt als falsch. <sup>105</sup>	Wahrscheinlicher ist, dass die Korrektur im Studium oberflächlicher ist, weil die Korrekturassistent:innen keine hinreichenden Anreize für eine gründliche Korrektur haben. Das bereitet auf das Examen vor, wo Praktiker:innen und Professor:innen korrigieren, die die Prüfungsamtslösung als einzigen Maßstab hernehmen.
Kreatives Gedankengut wird begrenzt. Die Fixierung auf eine Lösung bestraft das Andersdenken. <sup>104</sup>	Ob alternative Lösungen sowohl im Studium als auch im Examen nicht hinreichend gewürdigt werden, ist nicht belegt.
Kritisches Denken und Kreativität sind die Grundlage der Juristerei. <sup>105</sup>	Wann eine Lösung noch als vertretbar gewertet werden kann, unterliegt einem weiten Ermessensspielraum und muss einen Maßstab haben.

## 25. Stärker Softskills trainieren

Soft Skills sollten stärker trainiert werden. Zu den Soft Skills gehören sämtliche Eigenschaften, Fähigkeiten und Qualifikationen, die neben den Hard Skills berufliche und private Erfolge bestimmen. Sie betreffen persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und methodische Kompetenzen (siehe Hesse/Schrader)

Pro	Contra
Im Beruf ist man nie Einzelkämpfer. <sup>106</sup>	Das Studium droht, zu umfangreich zu werden und die Studierenden zu überfordern.
Die Universitäten nutzen ihre Spielräume bisher nicht hinreichend aus, um Soft Skills zu integrieren.	Die Universitäten haben bereits jetzt die Möglichkeit, dies im Studium zu integrieren.
Im Beruf ist ein sicheres Auftreten essentiell. <sup>107</sup>	Die Universität dient nicht dazu, Menschen perfekt auf ihr Berufsleben vorzubereiten.

## 26. Betreuungsschlüssel

Es bedarf einer engeren Betreuung der Studierenden

Pro	Contra
Der Lernerfolg von (großen) Vorlesungen ist relativ gering. <sup>108</sup>	Eine zu enge Betreuung ist zu teuer.
Ein schlechtes Betreuungsverhältnis führt dazu, dass die Leistungen während des Studiums schlecht sind. <sup>109</sup>	Gerade der Erfolg von Massive Open Online Courses (MOOC's) zeigt, dass der Betreuungsschlüssel nachrangig ist.
Verpflichtende Beratungsgespräche bieten rechtzeitig die Chance über Nachholbedarf im Hinblick die eigenen Kompetenzen nachzudenken und einen Studienabbruch zu verhüten. <sup>110</sup>	Kann zur Verlängerung des Studiums beitragen. <sup>111</sup>

## 27. Digitalisierung von Lehrveranstaltungen

Vorlesungen und Seminare sollten digitalisiert werden.

Pro	Contra
Digitale Lehre macht unabhängig von Zeit und Ort. <sup>112</sup>	Der persönliche Kontakt darf nicht wegfallen, um der Vorbildfunktion von Menschen und dem Erwerb sozialer Kompetenzen gerecht zu werden. <sup>113</sup>
Der Lernstoff lässt sich beliebig untergliedern und wiederholen. Dies entlastet Professor:innen bei der Stoffvermittlung und Wiederholung. Diese haben mehr Zeit für die Forschung und Individualbetreuung. <sup>114</sup>	Es können technische Probleme auftreten und viele Fakultäten sind technisch noch zu schlecht ausgestattet. <sup>115</sup>
Den Studierenden ermöglicht die Digitalisierung, virtuell Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten zu besuchen und damit von Lehrangeboten zu profitieren, die ihnen in Präsenz nicht zur Verfügung stehen. <sup>116</sup>	Es gibt zu viele E-Learning-Angebote mit ganz unterschiedlicher Qualität; schwierig ist es, den Überblick zu behalten und nur qualitätsvolle Produkte zu verwenden. <sup>117</sup>

## 28. Anpassung der Regelstudienzeit an Durchschnittsstudiendauer

Die Regelstudienzeit sollte an die Durchschnittsstudiendauer angepasst werden.

Pro	Contra
Die tatsächliche Dauer des Studiums liegt bei zehn bis zwölf Semestern. Die Regelstudienzeit sollte sich an der Realität messen lassen. <sup>118</sup>	Die Regelstudienzeit wurde gerade erst auf 10 Semester angehoben.
Das Auseinanderfallen von tatsächlicher Dauer des Studiums und Regelstudienzeit kann dazu führen, dass Studierende ihren BaFöG-Anspruch in der Examensvorbereitung verlieren. <sup>119</sup>	Dies ist ein weiterer Ansporn das Studium schneller abzuschließen (etrifft nur Staatsexamensstudiengänge).
Wenn man der Ansicht ist, dass das Studium zu lange dauert, dann muss auch an den Inhalten gekürzt werden. Ansonsten bleibt bei gleicher, inhaltlich hoher Belastung schlicht weniger Zeit um diese Inhalte im Studium zu bearbeiten.	Das Jurastudium dauert schon heute zu lange. <sup>120</sup>

## 29. Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung zulassen

Neben der Klausur und der Vorlesung als übliche Prüfungs- und Unterrichtsform sollen auch andere Formen, z.B. mündliche Prüfungen, Moot Courts, Seminare verstärkt angeboten werden.

Pro	Contra
Die Klausur ist praxisfern. Mündliche Leistungen sind hingegen ein großer Teil der Praxis. <sup>121</sup>	Klausuren sind im Massenstudium das einzig vertretbare Prüfungsmedium. <sup>122</sup>
Eine verstärkte Rückbesinnung auf die Seminararbeit ermöglicht den Studierenden individuelle Profilierung und Erkenntnisgewinn, nicht zuletzt im selbstständigen Bearbeiten eines unbekanntes Themas. <sup>123</sup>	Speziell zu Mock-Trials: Hoher Aufwand an Ressourcen und zusätzliche Zeitbelastung für Studierende. <sup>124</sup>
In einer Vorlesung kann der Wissenserwerbsprozess nicht überprüft werden. <sup>125</sup>	Das Jurastudium ist in erster Linie ein Selbststudium, welches eigenständiges Lernen erfordert, unabhängig von der Unterrichtsform.

### 30. Rechtsdidaktik

An den Universitäten braucht es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rechtsdidaktik. Dies kann sich etwa darin äußern, dass Lehrende sich untereinander austauschen, individuelles Coaching in Anspruch nehmen oder sogar ein bundes- oder jeweils landesweiter Think-Tank "Lehre" entsteht.

Pro	Contra
Der Schwerpunkt der Debatte sollte nicht auf dem „Ob“ des Lernens, sondern auf dem „Wie“ liegen. Bisher wird Lehre mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen gleichgesetzt und man fragt nur, wer welche Lehrveranstaltung macht. <sup>126</sup>	Vorgaben schränken die Lehrfreiheit ein. <sup>127</sup>
Die Einführung von Angeboten zur Rechtsdidaktik für Lehrende ist eine notwendige Basis für kompetenzorientierte Lehr-/Lernkultur. <sup>128</sup>	Es scheitert nicht am Willen, sondern an widrigen Rahmenbedingungen und insbesondere fehlenden monetären Ressourcen. <sup>129</sup>
Das Instruktionsmodell, wonach eine Person vermittelt und die andere dies genauso aufnimmt, ist noch weit verbreitet. <sup>130</sup>	Es steht den Professor:innen frei, wie sie ihre Lehrveranstaltungen gestalten. Auf diese Weise setzen sich schon heute die Professor:innen durch, die rechtsdidaktisch stärker aktiv sind.

### 31. Kongruenz zwischen staatlicher Prüfung und Studiumsinhalten

Zwischen den staatlichen Examensprüfungen und den Studiumsinhalten muss eine Kongruenz hergestellt werden. Dies erfordert etwa die Formulierung von konkreten Leitbildern und daraus abgeleiteten Studiums- und Lernzielen, an denen sich sowohl die Lehrenden als auch die Ersteller:innen der staatlichen Prüfungen orientieren müssen.

Pro	Contra
Gelernt wird, was geprüft wird. Deshalb sollten auch Prüfungen im Grundstudium bereits mit Blick auf die Examensprüfungen entwickelt werden. <sup>131</sup>	Ein Studium hängt auch im hohen Maße von Eigeninitiative ab. Studierende haben die Freiräume das zu lernen, was sie wollen und dies ganz unabhängig von den Inhalten der Prüfung.
Es bestehen bisher keine Leitbilder oder diese sind schlicht auf Wissensakkumulation ausgerichtet (eines der niedersten Lernziele). <sup>132</sup>	Es besteht bereits ein Leitbild, das grundsätzlich auf die Vorbereitung für den juristischen Vorbereitungsdienst ausgelegt ist.
Die staatliche Prüfung orientiert sich bisher zu wenig an der Wissenschaftlichkeit, es geht eher um Wissens- und Kenntniskataloge. <sup>133</sup>	Das Studium dient nicht allein der breiten wissenschaftlichen Auseinandersetzung bzw. allein den Prüfungen, sondern dient dem Erlernen des Handwerkszeuges zur Ausübung juristischer Berufe nach dem Vorbild des Richter:innenamtes.

### 32. Wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums

Das Studium muss sich auch am Leitbild der Wissenschaftlichkeit ausrichten. Dies erfordert etwa eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden aus anderen wissenschaftlichen Bereichen und damit abseits der reinen Dogmatik. Dies kann etwa auch über ein fakultätsübergreifendes Studium erreicht werden, bei dem Studierende fachfremde Kurse belegen und sich anrechnen lassen können.

Pro	Contra
Es muss mehr Distanz zum Rechtsstoff gewonnen werden, um diesen reflektieren zu können. <sup>134</sup>	Die Studierenden weichen der Intellektualisierung aus. <sup>135</sup>
Es wird zunehmend ein Fokus auf das alleinige Erlernen des Examensstoffes gelegt, der sich auf die reine Rechtsanwendung reduziert. <sup>136</sup>	Der wissenschaftliche Anspruch wird dadurch gewahrt, dass Falllösungen einen engen Zusammenhang zur Methoden- und Begründungslehre haben. Dabei handelt es sich um Grundlagenfächer die der Strukturierung der Stoffmenge dienen. <sup>137</sup>
Das Argument, dass die alleinige Beschäftigung mit dem positiven Recht die Rechtswissenschaft ausmacht, ist Selbstschutz: Man wäre ansonsten weder Theoretiker:in noch Praktiker:in. Denn die reine Dogmatik sei weder wissenschaftlich noch würde die an der Universität gelehrt Dogmatik für die Bewältigung der juristischen Praxis ausreichen. <sup>138</sup>	Bereits heute haben Studierende die Möglichkeit sich in Seminaren weitergehend und vertiefend auch mit anderen Disziplinen auseinanderzusetzen. Es obliegt den Studierenden sich die entsprechenden Fakultäten zu suchen und dort zu studieren.

### 33. Ausgestaltung der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung muss dazu geeignet sein, Studierenden bereits frühzeitig eine Rückmeldung dahingehend zu geben, ob sie für das Studium geeignet sind oder nicht. Dies kann etwa über eine Ausweitung der Anzahl an Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung oder durch eine strenge Bewertung, in Anlehnung an die Ansprüche in den staatlichen Prüfungen, geschehen.

Pro	Contra
Die Zwischenprüfungen sind eine leichte Hürde an vielen Universitäten. <sup>139</sup>	Dass ungeeignete Studierende früh ausgesiebt werden sollen, ist eine staatliche Bevormundung. <sup>140</sup>
Studierende können ihre Eignung für die Rechtswissenschaft bzw. die Juristerei derzeit oft erst kurz vor dem 1. Examen feststellen. Das ist zu spät. <sup>141</sup>	Hoher Verwaltungsaufwand, durch zusätzliche Prüfungs- und damit einhergehende Korrekturleistung. <sup>142</sup>
Auch in anderen Studiengängen gibt es frühzeitige Eignungsprüfungen an deren Ausgestaltung man sich orientieren könnte.	Studierende werden damit zum schnellen Studieren und Fokussieren auf die Abschlussprüfung und zum Repetitor (und damit weg von der Universität) gedrängt. <sup>143</sup>

### 34. Änderung des Notenstufen-Systems (Gauß-Verteilung nicht bei 4 Punkten)

Das juristische Notensystem sollte verändert werden, beispielsweise verkürzt auf eine Skala von eins bis sieben.

Pro	Contra
Die Definitionen der Noten in der Skala sind mangelhaft. Eine Notenstufe rekurriert auf einen absoluten Maßstab, während die nächste einen relativen wählt. Zudem ist die Bezugsgröße für „durchschnittlich“ uneindeutig. <sup>144</sup>	Die Begebenheit, dass vermeintlich niedrige Notenstufen (etwa 8 Punkte) mit guten Leistungen einhergehen, ist in der Juristerei bekannt. <sup>145</sup>
Die Verknappung guter Noten führt zu einer Elitenbildung die weder bildungs- noch berufspolitisch sinnvoll ist. Viele Talente gehen so verloren. <sup>146</sup>	Die juristischen Klausuren sind schwer. Es ist nicht leicht, eine herausragende Leistung zu erreichen, weil das Geforderte so umfangreich ist. <sup>147</sup>
Die pädagogische Diagnostik gibt vor, dass sieben Leistungsstufen am besten sind, nicht 18. <sup>148</sup>	Eine weiter als nur mit beispielsweise 6 Notenstufen ausdifferenzierte Notenskala ermöglicht eine ausgewogene Benotung. <sup>149</sup>

### 35. Alle Prüfungsleistungen während des Studiums in die Endnote miteinbezogen

Während des Studiums erbrachte Prüfungsleistungen sollten in die Gesamtnote des Staatsexamens mit einbezogen werden.

Pro	Contra
Ansonsten besteht eine große Abhängigkeit von den einzelnen Abschlussprüfungen am Ende des Studiums. <sup>150</sup>	Die Noten im Staatsexamen zeigen wie gut Kandidat:innen am Ende des Studiums sind. Das ist für den Arbeitsmarkt interessanter, als die Noten während des Studiums.
So wird das Gesamtbild des Studiums abgebildet und nicht bloß ein Ausschnitt. Wenn nur die Noten aus dem Staatsexamen entscheidend sind, können Personen, die konstant starke Leistungen bringen, aber vom Prüfungsdruck stark beeinträchtigt werden, schlechter abschneiden.	Dadurch, dass die Noten nicht Teil der Gesamtnote sind, ist das Studium vor dem Staatsexamen entlastet und kann individuell gestaltet werden.
Die Leistungen während des Studiums spielen nach dieser Änderung eine größere Rolle; die Studienmotivation steigt.	Es gibt eine Divergenz zwischen den Bewertenden im Studium und denen im Staatsexamen. Es ist nicht möglich diese 1:1 zu übertragen.

### 36. Ausbau des universitären Repetitoriums

Das universitäre Repetitorium sollte ausgebaut werden.

Pro	Contra
Der Druck zum Prädikatsexamen zieht die Studierenden zu den kommerziellen Repetitorien. <sup>151</sup>	Studierende nutzen auch bei gutem Angebot durch die Universität zu 90 % die privaten Repetitorien. <sup>152</sup>
Die Wahrnehmung des privaten Repetitoriums sorgt nach bisherigen Auswertungen nicht zwingend für eine bessere Note. <sup>153</sup>	Die häufigere Teilnahme an den universitären Kursen im Studium führt zu einer besseren Bewertung der universitären Kurse im Repetitorium. Tatsächlich werden die universitären Kurse während des Studiums aber nicht so häufig aufgesucht. <sup>154</sup>
Wenn das ganze Studium durch die Universität als Examensvorbereitung betrachtet und auch so gestaltet wird, ist eine effektivere Vorbereitung möglich. <sup>155</sup>	Nicht das ganze Studium muss eine Examensvorbereitung sein. <sup>156</sup>

### 37. Unabhängige Bewertung der Klausuren im Examen

Die Korrektor:innen sollten die Gutachten der Klausuren ohne Kenntnis und unabhängig der anderen Korrektor:innen bzw. deren Bewertung anfertigen.

Pro	Contra
Beim derzeitigen Modell besteht die Gefahr, dass die Zweitkorrektur unter dem Eindruck der ersten Korrektur sich auch nur in diesem Bereich bewegt („Ankereffekt“). Außerdem muss man sich, wenn man von der Erstbewertung abweicht, in einem aufwendiges Einigungsverfahren abstimmen. <sup>157</sup>	Der dadurch notwendige höhere Aufwand muss entlohnt werden. Damit sind Kosten verbunden. <sup>158</sup>
Das bisherige aufwendige Einigungsverfahren, bei dem Erstkorrektor und Zweitkorrektor bei einer größeren Abweichung versuchen eine Note zu bilden könnte durch eine Durchschnittsnote ersetzt werden. <sup>159</sup>	Ob der viel beschworene Ankereffekte tatsächlich bestehen, sollte im Zuge evidenzbasierter Entscheidungsfindung untersucht werden.
Dafür, dass die Zweitkorrektur die Note der Erstkorrektur vor der Vornahme der Zweitkorrektur kennt, gibt es keinen sachlichen, nur einen organisatorischen, Grund.	Die Zweitkorrektur dient auch der potenziellen Korrektur der Erstkorrektur. Ist die Erstkorrektur nicht bekannt, kann dieser Zweck nicht mehr verfolgt werden.

### 38. Diverse Zusammenstellung der Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung;

Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sollten divers besetzt werden; z. B. sollte mind. eine Frau pro Prüfungskommission vertreten sein.

Pro	Contra
Damit könnte man der empirisch belegten Benachteiligung von Frauen und von Menschen, die als Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet werden, entgegen. <sup>160</sup>	Ob diese Benachteiligung tatsächlich in hinreichendem Maße vorliegt muss durch weitere, bundesweite Studien belegt werden. Die bisherige empirische Lage bezieht sich nur auf ein Bundesland.
Ob sich hinreichend viele weibliche Prüfer:innen finden lassen, ist auch eine Frage der Struktur der Prüfer:innenauswahl. Eine Reduktion auf die Eigenverantwortung der potenziellen weiblichen Prüfer:innen greift zu kurz.	Der damit verbundene Mehraufwand müsste praktisch leistbar sein. Insbesondere müssten sich dafür ausreichend Frauen für Prüfungen zur Verfügung stellen.
Diversity-Kompetenz und eine diversere Prüfungskommission stehen nicht im Widerspruch.	Die Frage der Diversität ist potenziell uferlos. Es ließen sich beliebig viele Gruppen finden, die sich in den Prüfungskommissionen wiederfinden sollten. Es kommt vielmehr darauf an, die Prüfungskommission über Vorurteile und Diversity aufzuklären.

### 39. Auslandsaufenthalte

Es sollten Auslandsaufenthalte in das Studium integriert werden.

Pro	Contra
Im Zuge der Internationalisierung der Rechtsordnung sind mehrere Sprachen wichtig. <sup>161</sup>	Das Recht wird originär immer noch national gedacht. Einen Teil der Ausbildung im Ausland zu absolvieren ist nicht nötig. <sup>162</sup>
Fremdsprachen und Grundlagenfächer sind international besonders anschlussfähig. <sup>163</sup>	Das Studium ist bereits jetzt lang. Würde man verpflichtende Auslandsaufenthalte einführen, würde sich das Studium noch verlängern.
Die Internationalität prägt das Recht auf vielen Ebenen. <sup>164</sup>	Viele Universitäten bieten bereits Auslandsaufenthalte während des Studiums an. Es obliegt den Studierenden, sich dem Wettbewerb der Universitäten entsprechend die richtige Universität auszusuchen.

## 40. Rechtsvergleichung

Die Rechtsvergleichung sollte stärker im Studium verankert werden.

Pro	Contra
Im derzeitigen Studium werden kaum internationale Aspekte vermittelt. Als Jurist:in ist man jedoch häufig mit diesen konfrontiert und muss sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden. <sup>165</sup>	Das Recht wird weiterhin national gedacht. Internationalität darf dabei kein Selbstzweck sein. <sup>166</sup>
Internationalität prägt das Recht auf vielen Ebenen. <sup>167</sup>	Zusätzliche Kurse zum Thema Rechtsvergleichung verlängern das ohnehin schon lange Studium.
Der Blick auf andere Rechtsordnungen ermöglicht es sich kritisch mit der eigenen Rechtsordnung auseinanderzusetzen.	Ob die Rechtsvergleichung an einzelnen Universitäten stärker oder schwächer verankert ist, kann man dem Wettbewerb unter den Universitäten überlassen.

## 41. Europarecht ins Staatsexamen

Das Europarecht sollte verstärkt im Staatsexamen geprüft werden

Pro	Contra
Europarechtliche Dogmatik und Theorie werden sowohl in internationalen als auch in nationalen Publikationen immer wichtiger. Der unionsrechtliche Kontext ist somit für das Verständnis und die Auslegung immanent. <sup>168</sup>	Ob das Europarecht an einzelnen Universitäten stärker oder schwächer verankert ist, kann man dem Wettbewerb unter den Universitäten überlassen.
Verstärktes Auseinandersetzen mit internationalen Rechtssystemen verstärkt das sprachliche Verständnis z. B. englischer Gesetze/ Publikationen/ rechtlicher Texte und fördert die Möglichkeit, vermehrt deutsches Wissen international zu vertreten. <sup>169</sup>	Das Recht wird national gedacht.
Es entstehen mehr Möglichkeiten der Interdisziplinierung und Internationalisierung. <sup>170</sup>	Das Studium beinhaltet schon genug Europarecht durch mögliche Schwerpunkte, feste Vorlesungen und mögliche Klausuren im Examen. <sup>171</sup>

## 42. Mehr Diversity-Kompetenz

In der Lehre sollten Diversität und Diversitätskompetenz gestärkt werden.

Pro	Contra
Dass die Diversität bisher nicht bei Lehrenden und Studierende abgebildet wird, kann insbesondere auch mit systematischen gesellschaftlichen Zusammenhängen in Verbindung stehen. <sup>172</sup>	Es gibt grundsätzlich wenige Menschen die bestimmten Minderheiten angehören, sodass ihre Repräsentation demnach auch geringer ist. <sup>173</sup>
Lehrende sind Vorbilder, an denen man sich orientiert. Bisher bilden sie aber eine homogene Masse. <sup>174</sup>	Der Aufwand für die Diversity-Kompetenz verknüpft die Ressourcen an wichtigeren Stellen wie z.B. der Lehre.
Die Akzeptanz des Rechts steigt, wenn Vertrauen in die Institutionen herrscht, die das Recht ausüben/erzeugen. Dann müssen diese Institutionen auch die Perspektive aller vom Recht Betroffenen einnehmen können. <sup>175</sup>	Die Datenlage zu diesem Thema ist ausbaufähig. Zunächst bedarf es größerer empirischer Untersuchungen bevor weitreichend gehandelt wird.

## 43. Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten

Die juristische Ausbildung sollte emotional entlastet werden.

Pro	Contra
Das Jurastudium steht für Desintegration, Entpersonalisierung, und Isolation. Daraus folgt eine Angstkultur. <sup>176</sup>	Die, die durchkommen, entsprechen der Bestenauslese. <sup>177</sup>
Diese Form der Selektion hat viel mit einem Verständnis von Einzelkampf und wenig mit dem Eintreten für den Rechtsstaat zu tun. <sup>178</sup>	Stressbewältigung ist eine positive gesellschaftliche Anforderung. <sup>179</sup>
Es gibt Anzeichen klinischer Depressionen bei Studierenden. <sup>180</sup>	Emotionaler Stress ist eher eine Frage der persönlichen Einstellung. Eine neue Regel oder Reform senkt ihn nicht. <sup>181</sup>

## 44. Welche Reformoption fehlt noch?

iur.reform ist auch deine Reform.

Reiche deine Reformoption jetzt über [iurreform.de](http://iurreform.de) ein.

# V. Quellennachweise

## 1.

<sup>1</sup> von Bültzingslöwen, „Bachelor of Laws vs. Staatsexamen“, Katzenkönig Online, 12.06.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/news/bachelor-of-laws-vs-staatsexamen>, zuletzt abgerufen am 01.12.2020.]

<sup>2</sup> Pfeiffer, NJW 2005, 2281 f.

<sup>3</sup> Goll, ZRP 2007, 190 (192).

<sup>4</sup> Hufen, ZDRW 2013, 5 (6 f.).

<sup>5</sup> Goll, ZRP 2007, 190 (192).

<sup>6</sup> Jeep, NJW 2005, 2283.

## 2.

<sup>7</sup> Carstendiek, „Warum der Bachelor of Laws allen hilft“, Katzenkönig Online, 24.11.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/start-ins-studium/details/bachelor-of-laws-vorteile>, zuletzt abgerufen am 19.11.2021].

<sup>8</sup> Bergmanns, ZRP 2013, 113 (116).

<sup>9</sup> Jeep, NJW 2005, 2283 (2285).

<sup>10</sup> Bergmanns, ZRP 2013, 113 (116).

<sup>11</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817); Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>, zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

<sup>12</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817); Schäfer, NJW 2008, 2487 ff.

## 3.

<sup>13</sup> Goll, ZRP 2000, 38 (40 f.).

<sup>14</sup> Schmidt, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 118.

<sup>15</sup> Kilger, AnwBl 2006, 1 (2); Goll, ZRP 2000, 38 (39, 41, 44).

<sup>16</sup> Goll, ZRP 2000, 38 (42); Birkmann, ZRP 2000, 234 (238 f.).

<sup>17</sup> Derleder, NJW 2005, 2834 (2837).

<sup>18</sup> Schmidt, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 109, 118.

## 4.

<sup>19</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (821); Lange, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 19, 21, 36.

<sup>20</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (821).

<sup>21</sup> Breidenbach/Gläfser, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 31, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Voßkuhle, RW 2010, 326 (328).

## 5.

<sup>22</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 11 f., 15 f., 30, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>, zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>23</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (818).

<sup>24</sup> Reis, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 27, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>25</sup> Teichmann/Hommelhoff, JuS 2001, 841 (845).

<sup>26</sup> Rabe, AnwBl 2013, 719; Redeker, NJW 1997, 1051.

<sup>27</sup> Bull, ZRP 2000, 425 (426).

## 6.

<sup>28</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, 19.11.2019, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>29</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, 19.11.2019, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>30</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, 19.11.2019, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>31</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, 19.11.2019, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>32</sup> Derleder, NJW 2005, 2834.

<sup>33</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, 19.11.2019, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>34</sup> Schneider, „Das elektronische Examen ist eine Verführung“, LTO, abrufbar unter [<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

## 7.

<sup>35</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 11, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>36</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 11, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>37</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

## 8.

<sup>38</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 11, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>39</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

<sup>40</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

## 9.

<sup>41</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (821); Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch v. 06.08.2019, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.6.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022]; Löhr, „Welcome to the machine! Jura studieren?“, Studis Online, 03.04.2006, abrufbar unter [[https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome\\_to\\_the\\_machine.php](https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome_to_the_machine.php)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Lege, JZ 2017, 88 (90).

<sup>42</sup> Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, 2012, S. 56 f., abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?__blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>43</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022]; Gierhake, NJW-aktuell 15/2019, 3, abrufbar unter [[https://rsw.beck.de/rsw/upload/NJW/Editorial\\_15-2019.pdf](https://rsw.beck.de/rsw/upload/NJW/Editorial_15-2019.pdf)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>44</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 30, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>45</sup> Rüge, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 18, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Möllers, *AnwBl* 2016, 713 (714); Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, *FAZ* Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, *LTO*, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022]; Classen, *JZ* 2016, 1051 (1052); Breidenbach/Gläßer, *Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung*, 2020, S. 8, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Moslehi, *NJW-aktuell* 30/2019, 19, abrufbar unter [[https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/strafrecht/gierhake/medien/moslehi\\_njw\\_30-2019.pdf](https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/strafrecht/gierhake/medien/moslehi_njw_30-2019.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; van de Loo, in: *Kritische Justiz* (Hrsg.), *STREITBARE JURISTINNEN*, 2016, 589 (590); Moslehi, „Die Juristenausbildung muss dringend reformiert werden, meint Sina Aaron Moslehi“, *taz*, 07.05.2019, abrufbar unter [<https://taz.de/15589683/>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Krüper/Brockmann, „Juristen lernen nur noch das Beispiel auswendig“, *ZEIT CAMPUS*, 16.08.2015, abrufbar unter [<https://www.zeit.de/studium/2015-08/juristenausbildung-jurastudium-lernziele-professoren-studierende>], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>46</sup> Wissenschaftsrat, *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*, 2012, S. 57, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

## 10.

<sup>47</sup> Reimer, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 33, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Hamburger Initiative zur Reform der Juristenausbildung, *ZRP* 2016, 205 (206);

BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, *Gutachten: Reformmodelle*, 2017, S. 14, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; Wissenschaftsrat, *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*, 2012, S. 56 f., abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 02.01.2022].

<sup>48</sup> Wolf, *ZRP* 2013, 20 f.

<sup>49</sup> von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, *Katzenkönig online*, 04.06.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; Möllers, *AnwBl* 2016, 713 (714); Teichmann/Hommelhoff, *JuS* 2001, 841 (845); Hoffmann-Riem, in: *Staat, Verwaltung, Information - Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag*, 2011, S. 163 f., 167 f.; Wissenschaftsrat, *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*, 2012, S. 58 f., abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Reimer, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 33, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; Löhr, „Welcome to the machine! Jura studieren?“, 03.04.2006, abrufbar unter [[https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome\\_to\\_the\\_machine.php](https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome_to_the_machine.php)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Gierhake, *NJW-aktuell* 15/2019, 3, abrufbar unter [[https://rsw.beck.de/rsw/upload/NJW/Editorial\\_15-2019.pdf](https://rsw.beck.de/rsw/upload/NJW/Editorial_15-2019.pdf)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Krüper/Brockmann, „Juristen lernen nur noch das Beispiel auswendig“, *ZEIT CAMPUS*, 16.08.2015, abrufbar unter [<https://www.zeit.de/studium/2015-08/juristenausbildung-jurastudium-lernziele-professoren-studierende>], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>50</sup> Möllers, *AnwBl* 2016, 713.

<sup>51</sup> von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, *Katzenkönig online*, 04.06.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht>], zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Hoffmann-Riem, in: *Staat, Verwaltung, Information - Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag*, 2011, S. 165 ff.; Löhr, „Welcome to the machine! Jura studieren?“, *Studis Online*, 03.04.2006, abrufbar unter [[https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome\\_to\\_the\\_machine.php](https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome_to_the_machine.php)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Hamburger Initiative zur Reform der Juristenausbildung, *ZRP* 2016, 205 (206).

<sup>52</sup> Wolf, *ZRP* 2013, 20 (21).

## 11.

<sup>53</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 106.

<sup>54</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 106.

<sup>55</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 106.

<sup>56</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 106.

## 12.

<sup>57</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

<sup>58</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

<sup>59</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

<sup>60</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020].

## 13.

<sup>61</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022].

<sup>62</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022].

<sup>63</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 107.

<sup>64</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 01.01.2022].

## 14.

<sup>65</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; im Ergebnis auch: DAV, „Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch die Arbeitsgemeinschaft FORUM Junge Anwaltschaft und den Ausschuss Aus- und Fortbildung“, Stellungnahme Nr. 89/2020, 08.12.2020, S. 7, abrufbar unter [<https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-89-20>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; DAV/BRF, Finales Thesenpapier des juristischen Nachwuchses, 2020, S. 1, abrufbar unter [<https://anwaltverein.de/files/anwaltverein.de/downloads/veranstaltungen/forum-juristenausbildung/forum-juristinnen-ausbildung-finales-thesenpapier.pdf>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>66</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 01.12.2020]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>67</sup> Kröner, „Scheitern hat nichts mit falschem Lernen zu tun“, 26.02.2020, abrufbar unter [<https://mkg-jura-studis.de/chancen-nach-einem-nicht-bestandenem-examen/>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>68</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>69</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2020, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [<https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

## 15.

<sup>70</sup> Rüge, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 19, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristen-ausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristen-ausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Möllers, AnwBl 2016, 713 (714); Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 62, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>71</sup> Bull, ZRP 2000, 425 (427).

<sup>72</sup> Oestmann, „Das freie Denken kommt zu kurz“, FAZ, 03.12.2014, abrufbar unter [<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335-p3.html>], zuletzt abgerufen am 17.01.2021].

## 16.

<sup>73</sup> Hoffmann-Riem, in: Staat, Verwaltung, Information - Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, 2011, S. 177.

<sup>74</sup> v. Lewinski, AnwBl 2006, 10 (11).

<sup>75</sup> v. Lewinski, AnwBl 2006, 10.

<sup>76</sup> v. Lewinski AnwBl 2006, 10.

## 17.

<sup>77</sup> vgl. Derleder, NJW 2005, 2834 (2835 f.).

<sup>78</sup> vgl. Derleder, NJW 2005, 2834 (2835 f.).

<sup>79</sup> vgl. Derleder, NJW 2005, 2834 (2835 f.).

## 18.

<sup>80</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017 S. 41, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>81</sup> Löhr, „Welcome to the machine! Jura studieren?“, 03.04.2006, abrufbar unter [[https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome\\_to\\_the\\_machine.php](https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome_to_the_machine.php)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>82</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>83</sup> vgl. BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>84</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>85</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021]; Löhr, „Welcome to the machine! Jura studieren?“, 03.04.2006, abrufbar unter [[https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome\\_to\\_the\\_machine.php](https://www.studis-online.de/StudInfo/jura-welcome_to_the_machine.php)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

## 19.

<sup>86</sup> vgl. Wolf, ZRP 2013, 20 (23); BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>87</sup> BRF/Körbi, Abschlussbericht AK Schwerpunktbereich, 2015, S. 5, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2015/01/AK-Schwerpunktbereich-Abschlussbericht.pdf>], zuletzt abgerufen am 30.12.2021].

<sup>88</sup> Rabe, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 15, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristen-ausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristen-ausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; vgl. Derleder, NJW 2005, 2834 (2837); Papier/Schröder, NJW 2012, 2860 (2861); vgl. Wolf, ZRP 2013, 20 (23); BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>89</sup> Reis, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 27, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristen-ausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristen-ausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; BRF/Körbi, Abschlussbericht AK Schwerpunktbereich, 2015, S. 5, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2015/01/AK-Schwerpunktbereich-Abschlussbericht.pdf>], zuletzt abgerufen am 30.12.2021]; Papier/Schröder, NJW 2012, 2860 (2861); Steinbeis, „Was mich eigentlich interessiert, ist das Gesellschaftliche“, abrufbar unter [<https://verfassungsblog.de/was-mich-eigentlich-interessiert-ist-das-gesellschaftliche/>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>90</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 33, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

<sup>91</sup> Möllers, AnwBl 2016, 713 (714); BRF/Körbi, Abschlussbericht AK Schwerpunktbereich, 2015, S. 4, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2015/01/AK-Schwerpunktbereich-Abschlussbericht.pdf>], zuletzt abgerufen am 30.12.2021].

## 20.

<sup>92</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 32, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 29.12.2021].

## 21.

<sup>93</sup> vgl. Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 19, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>94</sup> vgl. Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 19, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>95</sup> Oestmann, „Das freie Denken kommt zu kurz“, FAZ, 03.12.2014, abrufbar unter [<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335-p3.html>], zuletzt abgerufen am 17.01.2021].

## 22.

<sup>96</sup> recode.law, #einJAGfürdieZukunft, 05.10.2020, S. 2, abrufbar unter [<https://recode.law/einJAGfürdieZukunft-digitalisierung-muss-in-die-juristenausbildung>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>97</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 24 f., abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>98</sup> vgl. Anzinger, Legal Tech in der juristischen Ausbildung, 2020, S. 37, S. 40, abrufbar unter [[www.freiheit.org/legal-tech-gutachten-legal-tech-spielt-deutscher-juristenausbildung-keine-rolle](http://www.freiheit.org/legal-tech-gutachten-legal-tech-spielt-deutscher-juristenausbildung-keine-rolle)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>99</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 22 ff., abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>100</sup> Anzinger, Legal Tech in der Juristenausbildung, 2020, S. 36, abrufbar unter [[www.freiheit.org/legal-tech-gutachten-legal-tech-spielt-deutscher-juristenausbildung-keine-rolle](http://www.freiheit.org/legal-tech-gutachten-legal-tech-spielt-deutscher-juristenausbildung-keine-rolle)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

## 23.

<sup>101</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 12, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021]; Hamburger Initiative zur Reform der Juristenausbildung, ZRP 2016, 205 (206); Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 64, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 30.12.2021].

<sup>102</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 28, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

## 24.

<sup>103</sup> Steinbeis, „Was mich eigentlich interessiert, ist das Gesellschaftliche“, Verfassungsblog, 29.01.2020, abrufbar unter [[www.verfassungsblog.de/was-mich-eigentlich-interessiert-ist-das-gesellschaftliche/](http://www.verfassungsblog.de/was-mich-eigentlich-interessiert-ist-das-gesellschaftliche/)], zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>104</sup> Steinbeis, „Was mich eigentlich interessiert, ist das Gesellschaftliche“, Verfassungsblog, 29.01.2020, abrufbar unter [[www.verfassungsblog.de/was-mich-eigentlich-interessiert-ist-das-gesellschaftliche/](http://www.verfassungsblog.de/was-mich-eigentlich-interessiert-ist-das-gesellschaftliche/)], zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>105</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 7, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

## 25.

<sup>106</sup> vgl. Hörnig, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 12, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

<sup>107</sup> Hörnig, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 12, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2021].

## 26.

<sup>108</sup> Bull, ZRP 2000, 425 (428).

<sup>109</sup> Möllers, AnwBl 2016, 713.

<sup>110</sup> vgl. Heublein/Hutsch/Kracke/Schneider, *Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura*, 2017, S. 84, abrufbar unter [[https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten\\_studienabbruch\\_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf](https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten_studienabbruch_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf), zuletzt abgerufen am 31.12.2021].; *Modell der Universität des Saarlandes*.

<sup>111</sup> Heublein/Hutsch/Kracke/Schneider, *Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura*, 2017, S. 91, abrufbar unter [[https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten\\_studienabbruch\\_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf](https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten_studienabbruch_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf), zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

## 27.

<sup>112</sup> Hilgendorf, JZ 2005, 365 (368).

<sup>113</sup> Hilgendorf, JZ 2005, 365 (369).

<sup>114</sup> Hilgendorf, JZ 2005, 365 (368).

<sup>115</sup> Hilgendorf, JZ 2005, 365 (368).

<sup>116</sup> Lorenz, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 30 f., abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>117</sup> Hilgendorf, JZ 2005, 365 (370).

## 28.

<sup>118</sup> BRF/Möller, Herbster/Groth/Behrendt/Wolf/Valentiner/Doepmann/Borchers, *Gutachten: Workshop 1 - Studienbedingungen*, 2016, S. 15, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2016/02/Workshop-1-Das-gesamte-Feld-der-Studienbedingungen-Endversion.pdf>, zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>119</sup> BRF/Möller, Herbster/Groth/Behrendt/Wolf/Valentiner/Doepmann/Borchers, *Gutachten: Workshop 1 - Studienbedingungen*, 2016, S. 15, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2016/02/Workshop-1-Das-gesamte-Feld-der-Studienbedingungen-Endversion.pdf>, zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>120</sup> Stephan, NJW 2003, 2800.

## 29.

<sup>121</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817); Breckwoldt-Jung, „Das Jurastudium - Ein Relikt aus der Vergangenheit“, 03.04.2019, abrufbar unter [<https://deutschlandstipendium.blogs.uni-hamburg.de/das-jurastudium-ein-relikt-aus-der-vergangenheit/>, zuletzt abgerufen am 08.01.2022].; Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>, zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019; Jost, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 17, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 31.12.2021].; Stephan, NJW 2003, 2800 (2801); Wissenschaftsrat, *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*, 2012, S. 57, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1), zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>122</sup> Stephan, NJW 2003, 2800 (2801).

<sup>123</sup> Rüge, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna*, 2014, S. 18, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf), zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>124</sup> Stegbauer, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 103, 106.

<sup>125</sup> Günther/Mägdefrau, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Was muss Juristenausbildung heute leisten?*, 2019, S. 51.

### 30.

<sup>126</sup> Lange, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 19, 24, 32.

<sup>127</sup> Plate, ZRP 2001, 139.

<sup>128</sup> Schaper, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 36 f., abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>129</sup> Lange, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 30.

<sup>130</sup> Günther/Mägdefrau, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 48.

### 31.

<sup>131</sup> Basak/Gußén/Jauß/Klug/Reiß/Schimmel, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 14 f.

<sup>132</sup> Krüper/Brockmann, „Juristen lernen nur noch das Beispiel auswendig“, ZEIT CAMPUS, 16.08.2015, abrufbar unter [<https://www.zeit.de/studium/2015-08/juristenausbildung-jurastudium-lernziele-professoren-studierende>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>133</sup> Krüper/Brockmann, „Juristen lernen nur noch das Beispiel auswendig“, ZEIT CAMPUS, 16.08.2015, abrufbar unter [<https://www.zeit.de/studium/2015-08/juristenausbildung-jurastudium-lernziele-professoren-studierende>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

### 32.

<sup>134</sup> Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 56, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>135</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 25, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022].

<sup>136</sup> Bühler, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 8, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].; Basak/Gußén/Jauß/Klug/Reiß/Schimmel, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Was muss Juristenausbildung heute leisten?, 2019, S. 14, 17; Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 57, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>137</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 14, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022].

<sup>138</sup> Möllers, „Acht Thesen zur Juristerei als Wissenschaft“, Verfassungsblog, 08.12.2012, abrufbar unter [<https://verfassungsblog.de/acht-thesen-zur-juristerei-als-wissenschaft/>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

### 33.

<sup>139</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 31, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; Hesse, JZ 2002, 704 (705).

<sup>140</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 31, abrufbar unter [<http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf>], zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; Hesse, JZ 2002, 704 (705).

<sup>141</sup> Bühler, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 9, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Stephan, NJW 2003, 2800 (2801); Heublein/Hutsch/Kracke/Schneider, Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, 2017, S. 91, abrufbar unter [[https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten\\_studienabbruch\\_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf](https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten_studienabbruch_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf)], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>142</sup> Bühler, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Juristenausbildung heute - Zwischen Berlin und Bologna, 2014, S. 9, abrufbar unter [[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626\\_HRK\\_Juristenausbildung\\_web\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf)], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>143</sup> Hesse, JZ 2002, 704 (705).

### 34.

<sup>144</sup> Hauser/Wendenburg, ZRP 2011, 18 (20).

<sup>145</sup> Breckwoldt-Jung, „Das Jurastudium - Ein Relikt aus der Vergangenheit“, 03.04.2019, abrufbar unter [<https://deutschlandstipendium.blogs.uni-hamburg.de/das-jurastudium-ein-relikt-aus-der-vergangenheit/>], zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [<https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021];

Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven, zuletzt abgerufen am 07.01.2022]; Sagmeister, ZRP 2011, 123 (123 f.).

<sup>146</sup> Willemsen, „Risikoklasse 10: Hände weg vom Jurastudium?“, Anwaltsblatt, 22.09.2020, abrufbar unter [https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/h%C3%A4nde-weg-vom-jurastudium, zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>147</sup> Fuerst, ZRP 2011, 188; Sagmeister, ZRP 2011, 123 (123 f.).

<sup>148</sup> Hauser/Wendenburg, ZRP 2011, 18 (19).

<sup>149</sup> Breckwoldt-Jung, „Das Jurastudium - Ein Relikt aus der Vergangenheit“, 03.04.2019, abrufbar unter: [https://deutschlandstipendium.blogs.uni-hamburg.de/das-jurastudium-ein-relikt-aus-der-vergangenheit/, zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; Willemsen, „Risikoklasse 10: Hände weg vom Jurastudium?“, Anwaltsblatt, 22.09.2020, abrufbar unter [https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/h%C3%A4nde-weg-vom-jurastudium, zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

## 35.

<sup>150</sup> Breckwoldt-Jung, „Das Jurastudium - Ein Relikt aus der Vergangenheit“, 03.04.2019, abrufbar unter: [https://deutschlandstipendium.blogs.uni-hamburg.de/das-jurastudium-ein-relikt-aus-der-vergangenheit/, zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

## 36.

<sup>151</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 25, abrufbar unter [http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf, zuletzt abgerufen am 02.01.2022].

<sup>152</sup> Pieroth, NJW 2012, 725.

<sup>153</sup> Bull, ZRP 2000, 425 (427), Schöbel, ZRP 2001, 434.

<sup>154</sup> Bull, ZRP 2000, 425 (427).

<sup>155</sup> von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, Katzenkönig online, 04.06.2020, abrufbar unter [https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht, zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>156</sup> von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, Katzenkönig online, 04.06.2020, abrufbar unter [https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht, zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

## 37.

<sup>157</sup> DAV/BRF, Finales Thesenpapier des juristischen Nachwuchses, 2020, S. 2, abrufbar unter [https://anwaltverein.de/files/anwaltverein.de/downloads/veranstaltungen/forum-juristenausbildung/forum-juristinnenausbildung-finales-thesenpapier.pdf, zuletzt abgerufen am 08.01.2022]; Sagmeister, ZRP 2011, 123 (124); Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html, zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven, zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>158</sup> Grundsätzlich aber zustimmend: DAV, „Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch die Arbeitsgemeinschaft FORUM Junge Anwaltschaft und den Ausschuss Aus- und Fortbildung“, Stellungnahme Nr. 89/2020, S. 6, 08.12.2020, abrufbar unter [https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-89-20, zuletzt abgerufen am 08.01.2022].

<sup>159</sup> Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch, 06.08.2019, abrufbar unter [https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html, zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Schneider, „Wir prüfen zu viel - und dann auch noch das Falsche“, LTO, 28.06.2019, abrufbar unter [https://www.lto-karriere.de/jura-studium/stories/detail/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven, zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

## 38.

<sup>160</sup> Zur Studie: Towfigh/Traxler/Glückner, ZDRW 2018, 115 ff.; Für eine entsprechende Regelung: von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, Katzenkönig online, 04.06.2020, abrufbar unter [https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht, zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

## 39.

<sup>161</sup> Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 62, abrufbar unter [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\_blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

<sup>162</sup> So in Bezug auf die Einführung eines Bachelor-Master-Systems: Merk, ZRP 2004, 264 (265).

<sup>163</sup> BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, 2017, S. 22, abrufbar unter [http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/10/gutachten-reformmodelle-bufata17.pdf, zuletzt abgerufen am 02.01.2022]; Büchler/Wohlers, ZEuP 2008, 110.

<sup>164</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (820).

#### 40.

<sup>165</sup> Weber-Grellet, ZRP 2005, 67; von Bültzingslöwen, „Bachelor of Laws vs. Staatsexamen“, Katzenkönig online, 12.06.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/news/bachelor-of-laws-vs-staatsexamen>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>166</sup> Fohmann, ZDRW 2016, 178 (179).

<sup>167</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (821); Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 61, abrufbar unter [[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?__blob=publicationFile&v=1)], zuletzt abgerufen am 07.01.2022].

#### 41.

<sup>168</sup> Thym, EuR 2015, 671 (675 ff.).

<sup>169</sup> Thym, EuR 2015, 671 (683 f.).

<sup>170</sup> Büchler/Wohlers, ZEuP 2008, 110.

<sup>171</sup> Thym, EuR 2015, 671 (683 f.).

#### 42.

<sup>172</sup> Solanke, in: Maisha/Kilomba/Piesche/Arndt (Hrsg.), Mythen, Masken und Subjekte – Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, S. 179 (180 ff.).

<sup>173</sup> Argument besprochen in Solanke, in: Maisha/Kilomba/Piesche/Arndt (Hrsg.), Mythen, Masken und Subjekte – Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, S. 179 (180).

<sup>174</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (820); Towfigh, „#Ehrenmann: Gesellschaftliche Vielfalt in der Lehre“, Verfassungsblog, 23.07.2020, abrufbar unter [<https://verfassungsblog.de/ehrenmann-gesellschaftliche-vielfalt-in-der-lehre/>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Chebout/Gather/Valentiner, „Sexismus in der juristischen Ausbildung – (K)ein Thema für die JuMiKo?!“, JuWiss-Blog, 19.01.2018, abrufbar unter [<https://www.juwiss.de/7-2018/>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Solanke, in: Maisha/Kilomba/Piesche/Arndt (Hrsg.), Mythen, Masken und Subjekte – Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, S. 179 (182).

<sup>175</sup> Towfigh, „#Ehrenmann: Gesellschaftliche Vielfalt in der Lehre“, Verfassungsblog, 23.07.2020, abrufbar unter [<https://verfassungsblog.de/ehrenmann-gesellschaftliche-vielfalt-in-der-lehre/>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021]; Solanke, in: Maisha/Kilomba/Piesche/Arndt (Hrsg.), Mythen, Masken und Subjekte – Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, S. 179.

#### 43.

<sup>176</sup> Breidenbach/Gläßer, Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung, 2020, S. 6, abrufbar unter [[https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung\\_Langfassung.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf)], zuletzt abgerufen am 15.12.2021.

<sup>177</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817).

<sup>178</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817).

<sup>179</sup> Röhl, „Marietta Auer kokettiert mit der ‚persönlichkeitszersetzenden Angst‘ der Juristenausbildung“, Weblog zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie, 01.02.2020, abrufbar unter [<https://www.rsozblog.de/marietta-auer-kokettiert-mit-der-persoenlichkeitszersetzenden-angst-der-juristenausbildung/>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

<sup>180</sup> Baer, AnwBl 2015, 816 (817).

<sup>181</sup> von Bültzingslöwen, „Die Reform der Juristenausbildung - Jura-Studium neugedacht?“, Katzenkönig online, 04.06.2020, abrufbar unter [<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht>], zuletzt abgerufen am 31.12.2021].

# VI. Danksagung

Während unserer Arbeit wurden wir von vielen Verbänden und Einzelpersonen unterstützt. Dies betrifft zuvorderst die Beteiligten am Stakeholderprozess, die damit mit uns an Struktur und Inhalt des Fragebogens gearbeitet haben:

- Der Deutsche Anwaltverein, insbesondere in Person von Catharina Rabenschlag, die im regen Telefon- und E-Mail-Austausch stand.
- Der Bundesverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften, insbesondere in Form von Kira Kock, die wie keine andere so schnell auf unsere stetigen Anfragen reagierte.
- Der Deutsche Richterbund, insbesondere in Form von Dr. Anne Lipsky, die uns eine Brücke zur Richter:innenschaft ermöglichte.

Gleichfalls möchten wir uns bei allen 80 Teilnehmenden des Pretests sowie den Legal Tech Initiativen bedanken, die an den Pretests des Fragebogens teilgenommen haben. Dies umfasst mit Blick auf die Legal Tech Initiativen:

- recode.law, die den Prozess zwischen den Legal Tech Initiativen koordinierten.
- Das Legal Tech Lab Cologne
- eLegal

Zudem waren und sind wir für unsere Unternehmung auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Server- und Webseitenkosten, Werbung sowie Reisekosten werden voraussichtlich Kosten in Höhe von etwa 6.500 Euro verursachen. Knapp 800 EUR konnten wir bereits als Spenden von Anwalt:innen generieren. Dafür danken wir:

- Welsch Rechtsanwälte
- tkslegal Berlin
- Herrn Jürgen Helmke

Gegenwärtig läuft zum Zwecke der Kostendeckung auch unsere Spendenkampagne über Startnext: <https://www.startnext.com/iurreform>. Wir bedanken uns schon jetzt recht herzlich für jede einzelne Spende.

Zudem wurden wir während unserer Vereinsarbeit auch von Dritten ehrenamtlich unterstützt. Auch bei diesen Personen möchten wir uns herzlichst für ihr Engagement bedanken. Dies meint vor allem:

- Yi-Ji Lu hinsichtlich seiner Hilfe beim Webseitenaufbau.
- Jolanda Rose mit Blick auf ihre Unterstützung in verschiedenen Bereichen, vor allem aber den Feldern Kommunikation und Webseitenaufbau.
- Dr. Dr. Hanjo Hamann, JSM für seine wissenschaftliche Beratung.



Deutscher **Anwalt** Verein



eLegal, |